

## T A G E S O R D N U N G

### Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Bin auch den Klubvorsitzenden und Frau Dr. Zwanzger dankbar, dass wir wieder einige Stücke gemeinsam vorweg erledigen können. Das sind die Stücke Nummer 1) gegen die Stimmen der KPÖ und gegen die Stimmen der Grünen, Nummer 2), Nummer 5), Stück Nummer 6), Stück Nummer 11), 12) und 13) sowie 20), 21) dann beim Nachtrag das Stück Nummer 4) und 7). Jetzt darf ich noch um Aufmerksamkeit bitten, das Stück Nummer 4) ist abgesetzt und wird ersetzt durch Nachtragstagesordnungspunkt 5). Das Stück Nummer 18) ist abschließend durch den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft sowie durch den Finanz- und Voranschlagsausschuss vorzubereiten. Auf der Nachtragstagesordnung ist das Stück Nummer 6) zu streichen, da gibt es die Doppelmeldung, nämlich zum Punkt 18). Nachtragsstücke Nummer 8), 9), 10) und 11) sind noch im Finanz- und Voranschlagsausschuss zu beraten. Beim Nachtrag möchte ich noch bitte vermerken, beim Stück 1) ist Berichterstatter Herr Gemeinderat Kolar, ebenso beim Stück Nummer 2). Im nicht öffentlichen Bereich haben wir dann auch noch einen Berichterstatterwechsel, nämlich beim Stück 4) ist es statt dem Herrn Dipl.-Ing. Topf der Herr Gemeinderat Trummer, der berichten wird. Jetzt darf ich vorschlagen, dass zuerst der Wirtschaftsausschuss zusammentritt und im Anschluss daran dann gleich der Finanzausschuss.

***Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 15.22 Uhr den Vorsitz.***

1) Präs. 9921/2003-3

Verein „Deutsch in Graz“; Austritt

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz erklärt mit sofortiger Wirkung den freiwilligen Austritt aus dem Verein „Deutsch in Graz“. Damit verbunden ist auch der Verzicht der Stadt Graz auf eine Vertretung im Vorstand des Vereines.

2) Präs. 3134/2004-1

Verein zur Förderung Arbeits-  
medizinischer Dienste Steiermark; Austritt  
zum 31.12.2005

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag; der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz tritt hiermit freiwillig zur Förderung Arbeitsmedizinischer Dienst zum 31.12.2005 aus.

Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand des Vereines mittels eingeschriebenen Briefes bis spätestens 30.6.2005 mitzuteilen. Gleichzeitig ist, unter Hinweis auf die für die Stadt Graz bestehende schwierige Finanzsituation, ein Antrag an den Vorstand des Vereines um Erlassung des Mitgliedsbeitrages der Stadt Graz für 2005 zu stellen.

5) A 8- K-94/1992-702

IBC-Flughafenbus (Businessline); Ge-  
nehmigung zur Verlängerung des  
Finanzierungsvertrages für den Zeitraum  
1.4.2005 – 10.12.2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz-Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rund € 12.759,- für die Dauer eines Fahrplanjahres bis einschließlich 10.12.2005 genehmigt.

6) A 8 – K 1256/03-16

Landesmuseum Joanneum GmbH;  
Richtlinien für die o. General-  
versammlung am 28.2.2005 gem. § 87  
Ab. 2 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschafterversammlung der Landesmuseum Joanneum GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann, werden ermächtigt, in der am 28.2.2005 stattfindenden Gesellschafterversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung Jahresvoranschlag 2005
- Bestellung der Kanzlei Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2004, 2005 und 2006.

11) A 8/4 – 5672/2004

Alte Poststraße 156

- a) Verkauf einer ca. 617 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 61/1, EZ 103, KG Algersdorf, mit dem Gebäude Alte Poststraße 156 aus dem außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz an die Firma Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H., Alte Poststraße 152, 8020 Graz, Kaufpreis: € 150.000,-
- b) Übernahme einer ca. 88 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 61/1, EZ 103, KG Algersdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LBGI.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

1. Die Übernahme einer ca. 88 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 61/71, EZ 103, KG Algersdorf in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Der Verkauf einer 617 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 61/1, EZ 103, KG Algersdorf, aus dem außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz an die Firma Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H., Alte Poststraße 152, 8020 Graz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung vom 12.10.2004 genehmigt.
3. Der Kaufpreis für die ca. 617 m<sup>2</sup> große Teilfläche beträgt pauschal € 150.000,- Sämtliche Nebenkosten sind von der Käuferin zu tragen.
4. Die Käuferin sowie deren Rechtsnachfolger verpflichtet sich, eine ca. 313 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Kaufgegenstandes, wie im beiliegenden Plan vom 5.5.2004 ersichtlich gemacht, auf Verlangen der Stadt Graz und zwar nur zum Zwecke der Errichtung einer GVB-Linie zu einem Kaufpreis von € 243,-/m<sup>2</sup> wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) 1996 der Stadt Graz zurückzuverkaufen und der Stadt Graz spätestens ein Jahr nach Projektgenehmigung geräumt zu übergeben.

5. Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes wird vom Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
6. Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Käuferin bzw. durch die rechtsfreundliche Vertretung, Herrn Mag. Peter Imre, RA, Ludwig-Binder-Straße 14, 8200 Gleisdorf.
7. Der Kaufpreis von € 150.000,- ist auf der Fipos 6.6120000.001200 zu vereinnahmen.

12) A 8/4 – 989/2001	<u>Übernahme von städtischen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz; Bewilligung</u>
A 8/4 – 9311/2001	
A 8/4 – 1169/2001	
A 8/4 - 196/2001	
A 8/4 – 19901/2003	

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LgBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme nachfolgend aufgelisteter, von der Stadt Graz erworbener Teilflächen von Grundstücken sowie das im Privatbesitz der Stadt Graz befindliche Grundstück in das öffentliche Gut wird genehmigt.

1.) Grüne Gasse 33 – 35 – A 8/4 – 989/2001

Tlf. d. Gdst.Nr. 1555	KG Lend	440 m <sup>2</sup>
-----------------------	---------	--------------------

2.) Verlängerung Linie 4 – A 8/4 – 9311/2001

Tlf. d. Gdst.Nr. 285/2	KG Liebenau	ca. 580 m <sup>2</sup>
Tlf. d. Gdst.Nr. 283/2	KG Liebenau	ca. 322 m <sup>2</sup>

3.) B 73 Liebenauer Hauptstraße – A 8/4 – 1169/2001

Tlf. d. Gdst.Nr. 426	KG Liebenau	ca. 30 m <sup>2</sup>
----------------------	-------------	-----------------------

4.) Herrgottwiesgasse Postsportverein – A 8/4 – 196/2001

Gdst.Nr. 25/23	KG Rudersdorf	114 m <sup>2</sup>
----------------	---------------	--------------------

5.) Schwimmschulkai – GAK Tennis – A 8/4 – 19901/2003

Gdst.Nr. 306	KG Geidorf	113 m <sup>2</sup>
Gdst.Nr. 307	KG Geidorf	147 m <sup>2</sup>
Gdst.Nr. 308	KG Geidorf	1.320 m <sup>2</sup>

## 13) A 8/4-855/2001

Städt.Gst.Nr. 1242/1, EZ 655, KG 63105 Gries, gelegen an der Kapellenstraße, Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes einer Wasserleitung und einer Gasleitung zugunsten der Grazer Stadtwerke AG/Energie Graz GmbH. ab 1.3.2005 auf immer währende Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Grazer Stadtwerke AG/Energie Graz GmbH. wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Wasserleitung und Gasleitung inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 1242/1, EZ 655, KG 63105 Gries, gelegen an der Kapellenstraße, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.3.2005 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

## 20) KFA- K 32/2004-2

Vereinbarung über stationäre Aufenthalte im Geriatrischen Krankenhaus, 8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36 gültig ab 1.1.2005

Der Ausschuss der KFA stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Bestimmungen des zwischen der Stadt Graz als Rechtsträgerin des Geriatrischen Krankenhauses und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die in ihm zusammengefassten Krankenversicherungsträger abgeschlossenen Vertrages vom 14.12.2004 in der Fassung der Bescheide der Schiedskommission vom 9.12.2002 GZ: FA8A 3/22-2002 beziehungsweise vom 12.3.2004 GZ: FA8A – 82 Schi 3/43-2004 sind mit Wirkung vom 1.1.2005 auch für Anspruchsberechtigte der KFA Graz anzuwenden.
2. Die Höhe der täglichen Pflegegebührenersätze im Jahr 2005 lauten
  - a) für Patienten des Sachbereiches Akutgeriatrie/Remobilisation € 121,75 und
  - b) für Wachkomapatienten € 128,82. Die Verrechenbarkeit dieses Betrages ist auf den Zeitraum 1.1.2005 bis 31.12.2005 eingeschränkt.

21) KFA- K 35/2004-1

Vereinbarung mit der Elisabeth Nentwig G.m.b.H. als Rechtsträgerin der Privatklinik Laßnitzhöhe in 8301 Laßnitzhöhe, Miglitzpromenade 18; Fachbereich Neurologie gültig ab 1.1.2005

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage /A angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Elisabeth Nentwig G.m.b.H. als Rechtsträgerin der Privatklinik Laßnitzhöhe in 8301 Laßnitzhöhe, Miglitzpromenade 18, und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz mit Wirksamkeit 1.1.2005 beschließen.

NT 4) Präs. 9231/2003-2

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO; Austritt zum 1.1.2006

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz tritt hiermit aus dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO zum 1.1.2006 aus.

Der Austritt ist dem Institut schriftlich bis spätestens 30.9.2005 mitzuteilen.

NT 7) A 8 – 2/2005-18

Personalamt, Vereinbarung zum Projekt  
Aufgabenkritik im Personalbereich,  
Transfer von Mitteln der Globalbudgets in  
den SN 1; Kreditansatzverschiebung über  
insg. € 197.200,- in der OG 2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG 2004 wird die Fipos

1.16200.500000 „Geldbezüge der Beamten der Verwaltung“  
um

€ 197.200,-

erhöht und zur Bedeckung die Fiposse der Beilagen 1 und 2 um die jeweils angeführten Beträge gekürzt.

***Der Antrag 1) wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Die Anträge 2), 5), 6), 11), 12), 13), 20), 21), NT 4) und NT 7) wurden einstimmig angenommen.***



**Berichterstatter: GR. Kolar**

3) A 1 – 1633/2003-2

„Schema“ KB/kb für KinderbetreuerInnen  
- Abänderung der Dienstzweige-  
verordnung der Beamten der  
Landeshauptstadt Graz

GR. **Kolar**: Geschätzter Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um ein neues Bezugsschema für die KinderbetreuerInnen. Im Zuge des Projektes Aufgabenkritik und Konsolidierung des Budgets der Stadt Graz wurde vereinbart, für die KinderbetreuerInnen ein eigenes Schema in der Dienst- und Gehaltsordnung beziehungsweise im Gemeindevertragsbedienstetengesetz zu verankern. Diesbezügliche Geschäftsstücke werden dem Gemeinderat vom Präsidialamt zur Beschlussfassung vorgelegt. Da die Gehaltsansätze der Verwendungs- und Entlohnungsgruppe und die Überleitungsbestimmungen zum vorgesehenen Wirksamkeitstermin mit 1. April 2005 bis zur Erlangung der Gesetzeskraft vorschussweise zur Anwendung gelangen sollen, ist eine Anpassung dieser Dienstzweigeverordnung an die neue Rechtslage unerlässlich. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Stück.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß den §§ 2, 4 und 68 Abs. 3, 5 und 6 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, zuletzt geändert mit LGBl.Nr. 54/2003, iVm GRB. vom 17.2.2005, GZ.Präs. 11211/2003 – 58 beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 6.7.2000 über die Dienstzweige der Beamten der Landeshauptstadt Graz (Dienstzweigeverordnung), geändert durch GRB vom 15.3.2001 und 13.5.2004, wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

1. In der Anlage 1, I. Hauptstück (Schema I), Verwendungsgruppe 3 A, Abschnitt III entfällt die Z. 4.

2. In der Anlage 1, I. Hauptstück (Schema I), Verwendungsgruppe 3, Abschnitt III entfällt die Z. 2.
3. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), wird nach der Verwendungsgruppe K angefügt:

**„Verwendungsgruppe KB  
Kinderbetreuungsdienst**

Abschnitt I

**Zuweisung von Dienstposten zur Verwendungsgruppe KB**

Dienstposten der Verwendungsgruppe KB sind für Betreuungsaufgaben in Kinderbetreuungseinrichtung vorzusehen, deren Verrichtung unter Anleitung zu erfolgen hat und eine Ausbildung gemäß § 26 des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl.Nr. 22/2000, zuletzt geändert mit LGBl.Nr. 58/2004 i.V.m. der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15.5.2000 über die Ausbildungslehrgänge für Kinderbetreuerinnen und Tagesmütter, LGBl.Nr. 37/2000, erfordert.

Abschnitt II

**Besondere Anstellungserfordernisse**

Hinsichtlich der fachlichen Anstellungserfordernisse gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes LGBl.Nr. 37/2000.

Abschnitt III

**Beamtengruppen und besonderer Erfordernisse**

KinderbetreuerIn“.

**Artikel II**

1. Bedienstete der Verwendungsgruppen 3 A und 3, die am 31.3.2005 der Beamtengruppe „KinderbetreuerIn nach 3-jähriger Verwendung in

Verwendungsgruppe 3“ beziehungsweise „KinderbetreuerIn“ angehören und am 1.4.2005 als KinderbetreuerIn in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Verwendung stehen, werden mit Wirkung vom 1.4.2005 der Beamtengruppe „KinderbetreuerIn“ der Verwendungsgruppe KB zugewiesen; das Anstellungserfordernisse gilt als erfüllt

2. Bedienstete der Verwendungsgruppe 3 A, die am 31.3.2005 der Beamtengruppe „KinderbetreuerIn nach 3-jähriger Verwendung in Verwendungsgruppe 3“ angehören und von Z.1 nicht erfasst sind, werden – sofern sie am 1.4.2005 noch in einem aktiven Dienstverhältnis stehen – der Beamtengruppe „Facharbeiter nach 3-jähriger Verwendung in Verwendungsgruppe 3“ zugewiesen.
3. Bedienstete der Verwendungsgruppe 3, die am 31.3.2005 der Beamtengruppe „KinderbetreuerIn“ angehören und von Z. 1 nicht erfasst sind, werden – sofern sie am 1.4.2005 noch in einem aktiven Dienstverhältnis stehen – der Beamtengruppe „Angelerntete/r HilfsarbeiterIn“ zugewiesen.

### Artikel III

Artikel I und II treten mit 1.4.2005 in Kraft.

StRin. **Kaltenbeck-Michl:** Ich weiß schon, dass das Stück zur Abstimmung kommen wird und dass es Teil der Aufgabenkritik ist, ich möchte trotzdem persönlich anmerken als Frauenstadträtin, dass ich diese neue Dienstzweigeordnung oder dieses Schema für bedenklich halte, weil es dazu führt, dass eine ganze Berufsgruppe, nämlich die der KinderbetreuerInnen, die eigentlich eine Höherqualifizierung erfahren, nämlich noch dazu eine selbst bezahlte, durch eine Ausbildung von 300 Stunden zur KinderbetreuerIn in Zukunft in dieser Stadt um 49 Euro weniger Einkommen haben werden beziehungsweise bei der halbtägigen Beschäftigung zirka 24 Euro. Jetzt mag man sagen, das ist keine hohe Summe, aber wenn wir zum einen wissen, dass Armut sich gerade bei Frauen besonders ausbreitet und dieses Anwachsen von Armut bei den Frauen natürlich auch mit ihren

Notwendigkeiten zu Halbtagsbeschäftigungen zu tun hat, dann bedeutet das natürlich für diese Frauen eine Einbuße, die sehr stark an der Lebensqualität ihrer eigenen, der ihrer Familien und der ihrer Kinder rüttelt. Es tut mir Leid, dass ich da einfach aus meinem Herzen keine Mördergrube machen kann. Ich fühle mich verpflichtet als Frauenpolitikerin darauf hinzuweisen.

GR. **Kolar**: Frau Stadträtin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Reduzierung oder Minderung dieser Zulage hängt damit zusammen, dass der Reinigungsdienst von diesen Damen nicht mehr gemacht wurde oder wird, weil sie jetzt in diesem pädagogischen Tätigkeitsfeld aufgenommen worden sind und letztendlich mit dem Wegfall dieser Reinigungstätigkeit auch die Zulagentätigkeit wegfällt, um aber hier einen sozialen Ausgleich zu schaffen, wurde nur die halbe Zulage letztendlich reduziert, um einfach auch dem, was die Frau Stadträtin gesagt hat, auch noch dementsprechend Gewähr zu geben.

GRin. **Rücker**: Also ich möchte mich jetzt doch noch zu Wort melden, weil die Tatsache, dass immer in den untersten Lohngruppen sozusagen, wo Frauen ganz stark vertreten sind, Einbußen so relativ selbstverständlich hingenommen werden, weil man halt jetzt Aufgabenkritik in der Stadt Graz haben. Wir werden dem Stück nicht zustimmen.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Kolar**

NT 1) Präs. 11211/2003-58

Novellierung der Dienst- und  
Gehaltsordnung; Petition an den  
Landesgesetzgeber

GR. **Kolar**: Punkt 1, Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung. Der vorliegende Entwurf einer Novelle der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz beinhaltet diese Änderungserfordernisse. So werden Bestimmungen des Bundes beziehungsweise des Landes betreffend Fortzahlung der Nebengebühren im Krankheitsfalle übernommen. Die Bestimmungen über die vorzeitige Auszahlung der Jubiläumszuwendung entfällt ersatzlos, der Anfall und die Abgeltung von Überstunden für Gleitzeitberechtigte sowie für Bedienstete in Kindergärten und Horten wird einer Neuregelung zugeführt. Für die KinderbetreuerInnen ist beabsichtigt, dass vorher gesagte KB-Schema in der Dienst- und Gehaltsordnung aufzunehmen. Ich darf darauf verweisen, dass das im Rahmen der Aufgabenkritik letztendlich schon Verhandlungsgegenstand war in diesem Personalakt, der hier beschlossen wurde.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 3 in Verbindung mit Zif. 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird, wird genehmigt.
2. Der Gesetzesentwurf ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für dessen ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
3. Die im angeschlossenen Gesetzesentwurf vorgesehene Gehaltsanpassung 2005 ist mit Wirkung 1. August 2005, die beabsichtigte Einführung eines eigenen Schemas KB für KinderbetreuerInnen ist mit Wirkung 1. April 2005 vorschussweise anzuwenden.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Kolar**

NT 2) Präs. 10877/2003-13

Novellierung des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes; Petition an den Landesgesetzgeber

GR. **Kolar**: Noch einmal eine Petition an den Landesgesetzgeber im Bereich des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes. Der vorliegende Entwurf, hier die Bestimmung über die vorzeitige Auszahlung der Jubiläumswendung und den Anfall der Überstunden, wie eben vorher gesagt, für die Dienst- und Gehaltsordnung, also in einem Fall für die Beamten, im jetzigen Fall für die Vertragsbediensteten, ist das zweite Stück.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 3 in Verbindung mit Ziff. 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird, wird genehmigt.
2. Der Gesetzesentwurf ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für dessen ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
3. Die im angeschlossenen Gesetzesentwurf beabsichtigte Einführung eines eigenen Schemas kb für KinderbetreuerInnen ist mit Wirkung 1. April 2005 vorschussweise anzuwenden.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatterin: GRin. Dr. Sprachmann**

NT 3) Präs. 9132/2003-15

Landes-Gleichbehandlungsgesetz;  
Petition an den Landesgesetzgeber

Dr. **Sprachmann**: Am 1. 11. 2004 ist das Landes-Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten und es sieht nunmehr vor, dass der beziehungsweise die Gleichbehandlungsbeauftragte nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zu bestellen ist. Bisher erfolgte die Bestellung durch eine interne Ausschreibung und dennoch ist es natürlich wichtig und notwendig, dass auch die Gleichbehandlungsbeauftragte Kenntnisse von der Struktur vom Magistrat Graz hat. Ich stelle daher namens des Ausschusses für Personal, Verfassung und Organisation den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Petition an den Landesgesetzgeber zu übermitteln und zwar, die/der Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz sowie deren StellvertreterIn sind aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt Graz auf Vorschlag des für allgemeine Frauenfragen zuständigen Stadträtin auf die Dauer einer Funktionsperiode des Gemeinderates von diesem zu bestellen. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Änderung des LGBl. an den Landesgesetzgeber als Petition übermittelt wird.

Änderung des § 41 Abs. 2 LGBl: Die/der Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz sowie deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter sind aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt Graz auf Vorschlag der (des) für allgemeine Frauenfragen zuständigen Stadträtin (Stadtrates) auf die Dauer einer Funktionsperiode des Gemeinderates von diesem zu bestellen. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

GRin. **Rücker**: Ich möchte nur ganz kurz zur Geschichte dieses Stückes was sagen, weil das Stück war ja schon geplant bei der letzten Gemeinderatssitzung. Ursprünglich war auch ein Absatz drinnen, wo es darum gegangen wäre, die

Gleichbehandlungsbeauftragte auf Ebene der Stadt einzusparen. Es war anscheinend sehr mühsam, diesen Passus herauszubekommen, aber es sagt einiges aus darüber, wie gerne die Aufgabenkritik auch verwendet werden würde, um zum Beispiel Errungenschaften im Bereich der Frauengleichbehandlung dann plötzlich in Frage zu stellen. Das heißt, wir werden dem Stück auch deswegen diesmal nicht die Zustimmung geben, weil wir auch weiterhin für eine öffentliche Ausschreibung in diesem Bereich sind, weil wir gerade für die Ausweitung des Aufgabenfeldes, die jetzt stattfindet, und für die neue Funktion, die eben auch die Vertretung von Anliegen von BürgerInnen gegenüber der Stadt notwendig macht, sehr wohl auch eine von außen kommende Person als geeignet empfinden und außerdem das vom Gesetz her so vorgesehen ist.

*Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Perissutti**

NT 5) A 6 – 002270/2003 - 0008

Neufestsetzung der Beiträge in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen; Wirksamkeit: Kinderbetreuungs-  
jahr 2005/2006

GR. **Perissutti**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Neufestsetzung der Beiträge in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Wirksamkeit Kinderbetreuungs-  
jahr 2005/2006. Kurz zur Vorgeschichte: Im Sommer 2004 wurde von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung die Verordnung über die Landeskinderbetreuungsbeihilfe geändert und zwar, dass die Höchstbeihilfe von vormals 43,60 nun auf 50,- Euro angehoben wurde und dieser Betrag nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert wird. Es muss jetzt in der städtischen Kinderbetreuungsbeihilfe zu einer Anpassung kommen. Auf Grund des neuen Berechnungsschemas ergibt sich bei den Horttarifen in der Stufe 2, 3 und 4 Erhöhungen um bis zu 37,- Euro. Um aber den Eltern mit dieser unzumutbaren Erhöhung in einem Jahr nicht zu belasten, wird der Betrag in diesen Stufen in Etappen, in den nächsten vier Jahren, solange jeweils um 4,- Euro angehoben, bis



die Tarife der Berechnung entsprechend dem Berechnungsschema entsprechen. Außerdem werden, um der schwierigen budgetären Situation der Stadt Graz Rechnung zu tragen, in Umsetzung der im Rahmen des Projektes Aufgabenkritik geplanten Maßnahmen bei den Tarifen für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser und Horten einheitliche Essensbeiträge eingeführt. Dieser wird mit Euro 18,- pro Monat festgesetzt. Meine Damen und Herren, nachdem der vorliegende Antrag aus insgesamt vier Seiten besteht, erspare ich mir jetzt, dass ich ihn hier vorlese. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichts gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 14 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.3.2004, GZ. A 6 – 002270/2003-0005, mit dem in Fortschreibung der bestehenden Gemeinderatsbeschlüsse GZ. A 6-KI-181/1977-26 vom 30.3.1995, GZ. A 6-KI-181/1977-36 vom 6.3.1997, GZ. A 6-KI-181/1977-40 vom 3.5.2000, GZ. A 6-KI-181/1977-45 vom 29.11.2001, GZ. A 6-KI-181/1977-45 vom 11.4.2002 sowie GR. A 6-KI-181/1977-48 vom 7.11.2002 diese Gemeinderatsbeschlüsse neu gefasst wurden, wird wie folgt abgeändert:

**A. Punkt I. lautet:**

**Beiträge für Kindergärten und Kinderkrippen:**

Für den Besuch in den Kindergärten und Kinderkrippen sind folgende monatliche Beiträge (inklusive Mehrwertsteuer) zu entrichten:

Kindergartentarife halbtags ohne Essen			
Familiennettoeinkommen			Halbtags ohne Essen
Stufe	von	bis	
1		1.085,-	50,-
2	1.085,01	1.240,-	56,-
3	1.240,01	1.395,-	62,-
4	1.395,01	1.550,-	68,-
5	1.550,01	1.705,-	73,-

6	1.705,01	1.860,-	79,-
7	1.860,01	2.015,-	85,-
8	2.015,01	2.170,-	91,-
9	2.170,01	2.325,-	97,-
10	2.325,01	2.480,-	103,-
11	2.480,01	2.635,-	108,-
12	2.635,01	2.790,-	114,-
13	2.790,01		120,-

Kindergarten- bzw. Kinderkrippentarife halbtags mit Essen					
Familiennettoeinkommen			Essens- beitrag	Besuchs- beitrag	gesamt
Stufe	von	bis			
1		1.085,-	18,-	50,-	68,-
2	1.085,01	1.240,-	18,-	59,-	77,-
3	1.240,01	1.395,-	18,-	67,-	85,-
4	1.395,01	1.550,-	18,-	76,-	94,-
5	1.550,01	1.705,-	18,-	84,-	102,-
6	1.705,01	1.860,-	18,-	93,-	111,-
7	1.860,01	2.015,-	18,-	102,-	120,-
8	2.015,01	2.170,-	18,-	110,-	128,-
9	2.170,01	2.325,-	18,-	119,-	137,-
10	2.325,01	2.480,-	18,-	127,-	145,-
11	2.480,01	2.635,-	18,-	136,-	154,-
12	2.635,01	2.790,-	18,-	144,-	162,-
13	2.790,01		18,-	153,-	171,-

Kindergarten- bzw. Kinderkrippentarife ganztags					
Familiennettoeinkommen			Essensbeitrag	Besuchs- beitrag	gesamt
Stufe	von	bis			
1		1.085,-	18,-	50,-	68,-
2	1.085,01	1.240,-	18,-	65,-	83,-
3	1.240,01	1.395,-	18,-	81,-	99,-
4	1.395,01	1.550,-	18,-	96,-	114,-
5	1.550,01	1.705,-	18,-	112,-	130,-

6	1.705,01	1.860,-	18,-	127,-	145,-
7	1,860,01	2.015,-	18,-	143,-	161,-
8	2.015,01	2.170,-	18,-	158,-	176,-
9	2.170,01	2.325,-	18,-	173,-	191,-
10	2.325,01	2.480,-	18,-	189,-	207,-
11	2.480,01	2.635,-	18,-	204,-	222,-
12	2.635,01	2.790,-	18,-	220,-	238,-
13	2.790,01		18,-	235,-	253,-

**B. Punkt II lautet:****Beiträge für Schülerhorte:**

Für den Besuch in den Schülerhorten sind folgende monatliche Beiträge (inklusive Mehrwertsteuer) zu entrichten:

Horttarife					
Familiennettoeinkommen			Essens- beitrag	Besuchs- beitrag	gesamt
Stufe	von	bis			
1		1.085,-	18,-	50,-	68,-
2	1.085,01	1.240,-	18,-	51,-	69,-
3	1.240,01	1.395,-	18,-	60,-	78,-
4	1.395,01	1.550,-	18,-	82,-	100,-
5	1.550,01	1.705,-	18,-	102,-	120,-
6	1.705,01	1.860,-	18,-	115,-	133,-
7	1.860,01	2.015,-	18,-	128,-	146,-
8	2.015,01	2.170,-	18,-	141,-	159,-
9	2.170,01		18,-	154,-	172,-

In den Beitragsstufen 2, 3 und 4 erfolgt zusätzlich zur Indexerhöhung gemäß Punkt IV lit. g innerhalb der nächsten 4 Jahre beginnend mit dem Kinderbetreuungsjahr 2006/07 eine stufenweise Anhebung um jeweils bis zu €4,- bis jener Betrag erreicht ist, der sich auf Grund des Berechnungsschemas ergeben würde.

**C. Punkt III lautet:****Beiträge für Kinderhäuser:**

Für den Besuch von Kinderhäusern gelten jene Bestimmungen, die bei Ganztagsbesuch im Kindergarten zur Anwendung gelangen.

Als Basis für die in den Staffeln genannten Beträge gilt das Kinderbetreuungsjahr 2005/06. Die Beiträge unterliegen der Erhöhung im Sinne des Punktes IV. g dieses Beschlusses, die erstmals ab dem Kinderbetreuungsjahr 2006/07 erfolgt.

**D. Punkt IV, lit b. 2. und 3. Abs. lauten:**

Der jeweils niedrigste Kindergarten-, Kinderkrippen- beziehungsweise Hortbeitrag entspricht der maximalen Höhe der Landeskinderbetreuungsbeihilfe zuzüglich gegebenenfalls dem Essensbeitrag.

Der Abstand der einzelnen Beitragsstufen errechnet sich wie folgt:

Höchstbeitrag  
- Mindestbeitrag  
Differenz  
:Anzahl der Stufen – 1)  
Abstand der einzelnen Beitragsstufen

Die Anpassung der Bemessungsgrundlage an die jeweils neuen Richtsätze erfolgt jährlich jeweils im Nachhinein mit Wirksamkeit ab dem neuen Kinderbetreuungsjahr.

**E. Punkt IV, lit c lautet:**

Der jeweilige Mindestbesuchsbeitrag entspricht mindestens dem jeweiligen Höchstbeitrag der Landeskinderbetreuungsbeihilfe. Dies gilt auch im Falle der Beitragsrückverrechnung auf Grund von Ferienzeiten im Sinne des Punktes IV f. dieses Beschlusses.

**F. Im Punkt V wird nach dem ersten Absatz folgender Absatz zwei angefügt:**

Für den Besuch der Heilpädagogischen Einrichtungen der Stadt Graz ist monatlich jener Betrag zu entrichten, der dem Erhöhungsbeitrag der

Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl.Nr. 376/1967 in der jeweils gültigen Fassung (derzeit BGBl.Nr. 68/2001) entspricht.

Änderungen dieses Betrages, die während des Betreuungsjahres erfolgen, werden jeweils mit dem Beginn des nachfolgenden Kinderbetreuungsjahres wirksam.

#### **G. Wirksamkeit:**

Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2005/2006 in Kraft.

*Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.*

#### **Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

9) A 8 – 8/2005-2

Baudirektion, Verlängerung Linie 6;

1. Projektgenehmigung über  
€ 21.399.000,- in der AOG 2005-2008  
und Ausgabeneinsparung über  
€ 923.000,- in der AOG 2005
2. Abschluss einer Finanzierungs-  
vereinbarung in Höhe von  
€ 21.399.000,-

Mag. **Spath**: Hier geht es um die Verlängerung der Linie 6, um die Projektgenehmigung über 21.399.000,- Euro in der AOG 2005 bis 2008 und um eine Ausgabeneinsparung in der Höhe von 923.000,- Euro in der AOG 2005. Zweiter Punkt Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung in der Höhe von 21.399.000,- Euro mit den Grazer Stadtwerken. Dazu soll die Finanzposition „Straßenbauten, Linie 6“ und „Rücklagenentnahme Feinstaubrücklage“ um je 923.000,- gekürzt werden und, wie gesagt, um den Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz in dieser Höhe von 21.399.000,- Euro mit den Grazer Stadtwerken. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1a. In der AOG 2005-2008 wird die Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 6“ mit Gesamtkosten in Höhe von S 21.299.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost	RZ	MB 2005	MB 2006	MB 2006	MB 2007
Verlängerung Linie 6	21.399.000	2005-2008	2.077.0000	8.474.000	8.644.000	2.204.000

beschlossen.

1b. In der AOG des Voranschlages 2005 werden die Fiposse

5.65100.002100 „Straßenbauten, Linie 6“

6.65100.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 923.000,- gekürzt.

2. Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages gemäß dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervertrag betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von € 21.399.000,- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 von der bestehenden Endschleife „St. Peter Schulzentrum“ bis zur neuen Endschleife „St. Peter“ am östlichen Ende der Wienerberger-Gründe wird genehmigt.

Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.

Über die Betriebs- und Folgekosten sind mit der Grazer Stadtwerke AG binnen angemessener Frist, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme, gesonderte Verhandlungen zu führen.

**Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüs**

10) A 10/BD – 23599/2003-22

Projektgenehmigung; Verlängerung  
Straßenbahnlinie 6 über 21.399.000,- €

Dr. **Rüs**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Worte zu diesem Stück. Ich weiß nicht, wie weit Sie es aus der Unterlage, aus dem Fachstück entnommen haben. Es sind zirka drei Seiten Ablaufgeschichte, ich habe mir einfach eine Kurzstatistik zusammengestellt. Es geht um den zweiten Versuch einer Projektgenehmigung mit insgesamt 15 Gemeinderatsbeschlüssen, vier Stadtsenatsbeschlüssen mit eisenbahnrechtlichen und straßenbahnrechtlichen Verfahren, mit Bescheiden, Berufungen, Enteignungen, Behebungen von Bescheiden, Beschwerden. Insgesamt mit vier intensiven Variantenuntersuchungen, mit Studien zur volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bewertung. Wenn ich den Aktenordnerstoß mitgenommen hätte zu diesem Stück und ihn hier aufgestapelt hätte, dann würden Sie mich nicht mehr sehen, er ist zwischen vier und fünf Meter hoch und dazu geht es um tausende Stunden von Arbeit und Freizeit von Beamtenexperten, Politikern, Bürgern männlich und weiblich, sicherlich auch um schlaflose Nächte, es geht um ein Stück, das 1999 begonnen hat mit der Betriebseinstellung von zirka zwei Kilometer Straßenbahn und jetzt geht es nicht etwa um die Einrichtung einer U-Bahn in Graz oder etwa um die Einrichtung eines neuen Autobahnringes um die Stadt Graz, sondern es geht um schlicht zwei Kilometer zusätzliche Straßenbahn. Dass das heute auf der Tagesordnung steht dieses Stück ist aus meiner Sicht eine wunderbare Sache, was machen diese zwei Kilometer so wichtig? In wenigen Worten, es ist zunächst einmal folgendes Problem, und zwar, dass von Seiten der Stadt die Siedlungsentwicklung, die wir in den letzten zehn bis 15 Jahren gehabt haben, die Siedlungsentwicklung hinaus an den Stadtrand mit dem öffentlichen Verkehr nicht mitgemacht wurde. Wir haben das Problem, dass wir ein sehr gutes Grundnetz haben in der Straßenbahn, durchaus mit einigen Lücken, etwa im Südwesten der Stadt, aber unsere Linien enden zum Teil, ich würde fast sagen, mitten in der Stadt, wenn sie etwa an die Linie 3 denken und die Endhaltestelle am Schillerplatz. Die Linie 6 ist eine derartige Linie, sie endet vor einem Bereich, vor einem neuen Siedlungsbereich, der im Laufe der letzten zehn Jahre besiedelt worden ist, es geht um die Wohnanlagen Wienerberger-Siedlung, Terrassenhaussiedlung. Sie kennen diese Wohnanlagen mit insgesamt 8000 Einwohnern und die Verlängerung der Linie 6 sichert diesen Personen einen

umsteigefreien Anschluss mit der Straßenbahn in die Innenstadt, in das Zentrum der Stadt. Gerade rechtzeitig dazu haben wir eine Studie über das Mobilitätsverhalten der Grazerinnen und Grazer fertiggestellt bekommen und seit vielen, vielen Jahren ist wieder einmal ein Zeitraum zu nennen, nämlich von 1998 bis 2004, in dem der öffentliche Verkehr genau gleich stark zugenommen hat wie der motorisierte Individualverkehr, das heißt, die Zahl der Fahrten im Auto haben nicht mehr stärker zugenommen als jene in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein wunderbares Ergebnis, und wenn man sich die Daten genau ansieht, stellt man fest, dass für den Zuwachs des öffentlichen Verkehrs ausschließlich die Straßenbahn verantwortlich ist. Obwohl in dieser Periode von sechs Jahren, von 1998 bis 2004, keine Straßenbahnverlängerungen stattgefunden haben, haben die Fahrgäste um zirka zehn Prozent dazugewonnen, das heißt, ich denke mir, dass wir mit der Verlängerung, die wir beschlossen haben, Linie 4, Linie 5 und heute, so hoffe ich jedenfalls, der Linie 6, genau richtig liegen im Trend, nämlich dass wir jenes Verkehrsmittel stärken als Alternative zum Auto, das die höchste Attraktivität hat und das ist die Straßenbahn. Das heißt natürlich nicht, dass wir nicht die Argumente der Kritiker und der Zweifler sehr, sehr ernst genommen haben und auch weiterhin sehr ernst nehmen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Bau sicherlich mit einer sehr intensiven Informationstätigkeit begleitet wird, wir werden auch Demonstrationen machen für die anrainende Bevölkerung, um zu zeigen, dass der neue Straßenbahnbau, der Bau der neuen Straßenbahngleise mit dem höchsten Stand der Technik bezüglich Schalldämmung und auch Lärmdämmung verbunden sein wird, um hier auch klar zu machen, dass hier durchaus gerade in den letzten Jahren, sehr, sehr viele Verbesserungen stattgefunden haben. Ich möchte gerne schließen mit dem Hinweis, dass letztlich, wenn wir dieses Stück nun beschließen, wir sehr, sehr viel mehr beschließen als zwei Kilometer zusätzliche Straßenbahn. Ich denke mir, dass nach dem sehr erfolgreichen Jahr 2003 mit der Errichtung von sehr viel kultureller Infrastruktur, wir in eine Periode kommen sollten, in der wir die technische Infrastruktur in der Stadt Graz erneuern müssen. Das sind sehr viele Dinge, etwa wie die Kläranlage, aber der Zug gehört unter anderem auch, die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, eine Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur, um auch späteren Generationen die Chance zu geben, aus ihrer Stadt und aus dem Potential der Stadt etwas zu machen und sie weiter zu entwickeln. Ganz aktuell selbstverständlich, weshalb diese zwei Kilometer auch sehr wichtig sind, das ist die



Feinstaubproblematik. Es hat hier sehr gute und breite Unterstützung im entsprechenden Umweltausschuss des Gemeinderates gegeben, in dem in allen Maßnahmenpaketen und Programmen, die bis jetzt beschlossen worden sind, die Linie 6 und auch weitere Straßenbahnausbauten an herausragender Stelle sind, es geht im Wesentlichen um die Strategie, dass dem Feinstaub vor allem durch diesen mittelfristigen und langfristigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs begegnet werden soll. Und letztlich, denke ich mir, geht es auch um die Handlungsfähigkeit der Stadt, ich finde es sehr wichtig, dass wir damit auch bei einem durchaus umstrittenen Projekt einfach auch beweisen und nach außen hin kundtun und klar tun, dass es uns ernst ist mit diesem Ausbau, um hier auch eine entsprechende Attraktivitätssteigerung zu bringen. Der Dank gilt an sehr, sehr vielen Personen in allen Parteien, in mehreren Gemeinderatsperioden, eigentlich erstmals seit der Gemeinderatsperiode nach 1982, gilt auch selbstverständlich dem Regierungspartner, ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, dieses Stück heute vorzulegen. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung zu diesem Stück und denke mir, dass wir damit auch mit den anderen genannten Ausbaumaßnahmen im öffentlichen Verkehr auf einem sehr gutem Weg sind (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird hinsichtlich der gemäß Pkt. 2 zu treffenden Ausbaumaßnahmen und der gemäß Pkt. 3 angeführten und damit in Zusammenhang stehenden verkehrlichen Maßnahmen genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 wird im Sinne des vorliegenden Ausbaukonzeptes genehmigt: Der Finanzbedarf beträgt 21.399 Mio. Euro mit folgender Jahresaufteilung:

2005:	2,077.000,- €
2006:	8,474.000,- €
2007:	8,644.000,- €
2008:	2,204.000,- €

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen.
5. Die Projektdurchführung erfolgt entsprechend dem im parallelen Finanzstück zu beschließenden Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG durch die Grazer Stadtwerke AG.

GRin. **Binder:** Ich freue mich, dass der Herr Stadtrat Rüschi der Straßenbahn so eine Lobrede gehalten hat und da möchte ich nur einstimmen. Ich gehe aber auch davon aus, dass du auch den neuen Rahmenplan zum Generalverkehrsplan dir sehr genau angeschaut hast und auch bemerkt haben wirst, dass viele wichtige Vorhaben des schienengebundenen Ausbaus von 2006 auf Jahre, wie 2011 bis 2019 verlegt wurden. Das sind notwendige Ausbauten, die auch für Graz von Bedeutung sind, nämlich für den Ballungsraum Graz von Bedeutung sind. Wenn also Bahnhöfe zum Beispiel Frohnleiten, Peggau oder die Ostbahn Ausweichstrecken einfach zurückverlegt werden, wenn Werndorf - Spielfeld zurückverlegt wird, wo jetzt schon große Schwierigkeiten vorhanden sind, wenn zwei Züge sich begegnen und wir aber wissen, dass der schienengebundene öffentliche Verkehr auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten wird, um mit der Feinstaubproblematik, aber auch mit CO<sup>2</sup>, dem wir, glaube ich, verstärkt in Zukunft wieder Augenmerk legen müssen, wenn wir dem Herr werden wollen, dann geht das nur über eine Stadtrögnal-Bahn und da weiß ich ja, habe ich dich auch als ganz, ganz guten Bündnispartner, wenn ich mich erinnere, dass du, ich glaube, vor zwei Jahren auch in der Zeitung davon geredet hast in einem Artikel in der Kleinen Zeitung, wie ich kürzlich nachgelesen habe, wo du sagst, die Regionalbahn ist jener Teil des öffentlichen Verkehrs, der den Ballungsraum Graz enorm entlasten wird. Ich würde mir von dir erwarten, nachdem du diesen Rahmenplan zum Generalverkehrsplan gelesen haben wirst, dass du ganz einen starken und mächtigen Protest einlegen wirst, natürlich auch innerhalb deiner Partei, weil ich sonst eigentlich kaum Möglichkeiten sehe, wie in nächster Zeit

wirklich einmal ein erster markanter Schritt für die Stadtronal-Bahn gesetzt werden kann.

GR. **Lozinsek:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Die Haltung der FPÖ zum 6er ist bekannt, wir werden uns natürlich heute eine Debatte über Sinnhaftigkeit dieser Straßenbahn, dieser Linienführung und dieser Form der Erweiterung ersparen, darüber wurde hier ja jahrelang diskutiert, aber ich möchte bei einem Punkt anknüpfen und das möchte ich schon auch erwähnen: Der Herr Stadtrat Rüschi hat es ja gesagt, er versteht nicht ganz den Wirbel oder hat ihn nicht ganz verstanden, es geht lediglich um zwei Kilometer Straßenbahn, zwei Kilometer Straßenbahn um sage und schreibe fast 22 Millionen Euro. Das öffentliche Verkehrsmittel Straßenbahn, Kollege Trummer, ist unbestritten auch von unserer Seite. Dass das natürlich eine sehr bequeme Geschichte ist und dass das ein attraktives Verkehrsmittel ist, ist auch keine Frage, aber in Zeiten der finanziellen Anspannung und der finanziellen Not, die wir derzeit in dieser Stadt leiden, muss es einfach oberste Priorität haben zu sagen, wo setze ich welche Mittel ein. Und wenn ich gerade die Feinstaubproblematik anschau und wenn ich mir das auch ein bisschen von der Parkplatzsituation betrachte, dann wissen wir, dass wir ein sehr starkes Problem mit unseren Einpendlern haben, dass wir ein sehr starkes Verkehrsaufkommen aus dieser Richtung haben. Wir haben das Problem, dass wir diesen Leuten nichts Attraktives am Stadtrand anbieten können und hier müsste die Stoßrichtung sein, hier müsste die Stoßrichtung sein, hier sämtliche zur..

*Zwischenrufe unverständlich.*

GR. **Lozinsek**: Der 4er ist die richtige Richtung und auch der 5er, wenn er weitergeführt wird, bis zum Weblinger Stumpf und auch weitere Möglichkeiten. Ich denke hier an Mariatrost und andere Straßenbahnlinien, die wir an den Stadtrand verlängern sollten. Die Linie 6 ist es nicht, das ist eine Luxusvariante und ein Prestigeprojekt dieses Gemeinderates, hier steht der finanzielle Aufwand in keinerlei Verhältnis zum ökologischen Nutzen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Slamanig**: Geschätzte Damen und Herren! Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn mich nicht die Wortmeldung vom Kollegen Lozinsek gefordert hätte. Ich habe lange nachgedacht, wenn es darum gegangen ist, warum heute die FPÖ so maßgeblich die Linie 6 behindert, verhindert und wenn man sich die Aktenlage anschaut, da wird einem klar, es gibt ein Naheverhältnis zwischen Grundeignern und einer Partei und wenn man weiß, wie wirksam dieser Widerstand gegen diese ÖV-Maßnahme war, ich möchte mich an dieser Stelle heute bedanken, weil ich sitze mittlerweile in der letzten Reihe und da wird dieser Widerstand nicht mehr so effektiv sein. Was ich damit sagen will, ich freue mich, dass wir heute eine verkehrspolitische Entscheidung treffen, wenn sie auch 21 Millionen Euro kostet, die einen längst geforderten Wurf in die richtige Richtung bedeutet und wenn da auch von Kollegin Binder die Stadt- und Regionalbahn ins Treffen geführt wurde und die Defizite, die die Steiermark mit Verkehrspolitik insgesamt hat, das mag alles recht und gut sein, aber ich würde einmal vorschlagen, wir sollen uns heute, wenn wir diesen Beschluss fassen, endlich einmal freuen, dass wir eine richtige verkehrspolitische Entscheidung treffen (*Applaus KPÖ*). Ich beglückwünsche den Grazer Gemeinderat zu dieser Entscheidung.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollegen aus der Stadtregierung! Ich bin auch der Meinung, dass es ein richtungsweisendes Stück ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Finanzierung des Ausbaues der Straßenbahnlinie 6 für die Stadt Graz eine riesengroße Kraftanstrengung bedeutet, es ist alles andere als selbstverständlich, dass wir diese mehr als 21 Millionen Euro

über vier oder fünf Jahre aufbringen können. Wir treffen damit eine ganz klare Entscheidung für den öffentlichen Verkehr, wir treffen eine Entscheidung für ein Projekt, das die Anbindung des Bezirkes St. Peter an die Innenstadt wesentlich verbessern wird, wir treffen eine Entscheidung für ein Projekt, das lange heiß umstritten war, wir treffen aber auch eine Entscheidung für ein Projekt, das weitere Folgekosten nach sich ziehen wird und zwar in der Größenordnung von jedenfalls mehr als 500.000,- Euro pro Jahr für den Betrieb der Verlängerung. Das tun wir deshalb, weil wir glauben, dass der Ausbau der Straßenbahnlinie 6 tatsächlich ein großer Fortschritt ist und nicht nur das, auch eine ganz ordentliche Signalwirkung in Richtung öffentlichen Nahverkehr abgeben wird. Wir meinen auch, dass damit ein Signal, ein deutliches Signal zur Initiative gegen die Feinstaubproblematik gegeben ist. Ich möchte aber noch einmal deutlich betonen, dass wir alleine als Stadt Graz diese große Kraftanstrengung wohl nicht auf unsere Schultern laden dürfen und ich gehe daher davon aus, dass die Verhandlungen mit dem Land Steiermark und vor allem mit dem Bund auch zu einem erfolgreichen, das heißt finanziell spürbaren, positiven Abschluss geführt werden können. Ich möchte deutlich sagen, dass das wahrscheinlich das größte und kostenintensivste Projekt ist, das wir in dieser Gemeinderatsperiode zustande bringen und für mich ist es ein ganz eindeutiges Beispiel dafür, wie notwendig die Sanierung der Finanzen der Stadt Graz ist, wenn man weitere Schritte in diese richtige Richtung, ich betone es noch einmal, gehen will, dann werden wir das nur dann tun können, wenn wir einen sanierten Haushalt zur Grundlage solcher Investitionsentscheidungen machen können. Insofern bedanke ich mich bei allen, die mitgewirkt haben, dass es zu dieser heutigen Entscheidung gekommen ist. Ich möchte auch dem Kollegen Rüschi dafür danken, dass er mit großer Hartnäckigkeit dieses Projekt verfolgt hat und möchte Ihnen, meine Damen und Herren, danken, dass Sie den Mut haben, diese große finanzielle Entscheidung hier und heute zu treffen (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Danke, Herr Stadtrat, gibt es keine weitere Wortmeldung, dann erlauben Sie, meine Damen und Herren, dass auch ich, in dem Fall auch als Umweltreferent, hier heute meine Freude zum Ausdruck bringen will. Ich glaube, dass der heutige Beschluss ein starkes Signal, wie es schon mehrmals gesagt

worden ist, in Richtung öffentlichen Verkehr zum Ausdruck bringt und gleichzeitig auch mit enormer Symbolkraft behaftet ist. Es geht nicht so sehr um die zwei Kilometer, die verlängert werden, und es geht gar nicht so sehr darum in erster Linie, dass wir in ein neu entwickeltes Wohngebiet direkt eine Straßenbahn führen. Es ist das erste Mal seit den 60er Jahren, dass Graz wieder in diesem Ausmaß eine Straßenbahn und Schienen baut. Wenn man also bedenkt, dass mit Ausnahme der Linie 1, aber das war in Wirklichkeit ein kleines Stück, ist das ein Qualitäts- und Quantensprung, das ist das Erste. Das Zweite, das ich von dieser Stelle schon sehr deutlich auch in Richtung Land zum Ausdruck bringen möchte und gleichzeitig auch als Vorschlag. Ich glaube, dass es jetzt mit dieser außerordentlich großen Kundgebung hier des Grazer Gemeinderates zur Straßenbahnlinie 6 und deren Verlängerung auch entscheidende Verhandlungen im Sinne eines Stadt-Land-Gipfels geben wird müssen, weil das ist wohl klar, dass gerade auch ein derartig belastetes Gebiet, wenn man will, ist Graz natürlich auf Grund der Inversionswetterlage des Feinstaubproblem als solches zu bezeichnen, nicht ohne finanzielle Mitwirkung und Mithilfe des Landes geben kann. Und daher ist der Appell auch von dieser Stelle an den zuständigen Landesrat für Verkehrsfragen zu richten, eindeutig. Hier kann man nicht immer nur in Sonntagsreden zum Ausdruck bringen, dass man ohnehin für die Verlängerung des öffentlichen Verkehrs ist und letztendlich dann, wenn es um die Umsetzung, wenn es um die entscheidenden Mittelzuführung geht, auch für die Landeshauptstadt und letztendlich für den Großraum Graz, dass also hier überhaupt nichts kommt. Das muss sich verändern, daher glaube ich, wird es wichtig sein, dass die verantwortlichen Regierungspolitiker dieser Stadt mit Landespolitikern zusammenkommen, um gerade jetzt zum Ausdruck zu bringen, wir haben unseren Teil absolut eingebracht mit klarem Zeichen des Gemeinderates und da müssen Verhandlungen geführt werden. Und ich möchte auch bei der Frau Kollegin Binder etwas anführen. Ich glaube auch, Gott sei Dank ist Graz in der Feinstaubproblematik nicht alleine. Man hat es gesehen, als erste Mal Meldungen in Wien laut geworden sind, dass auch Wien in Wirklichkeit, die ganz eine andere Wettersituation grundsätzlich haben und begünstigt sind, eine derartige Diskussion führen, gab es im überregionalen Zeitungen plötzlich Wortmeldungen von Bundespolitikern. Ich sage, das ist gut, weil man letztendlich nur in einer größeren Einheit auch die Probleme bewältigen kann. Das heißt, es wird auch ohne Bund grundsätzlich nicht gehen um der Problematik des Feinstaubes Herr zu werden, da gibt es noch viele

Diskussionmöglichkeiten und daher ist Graz auch in dieser Frage beispielgebend und ich denke, dass der Umweltausschuss, der vom Gemeinderat eingesetzt worden ist, auch in diese Richtung sowohl an den Bundesgesetzgeber, Stichwort Generalverkehrsplan, eine entsprechende Petition beraten soll und dann hier im Gemeinderat einbringen, weil es ist schon auch richtig, Graz allein im öffentlichen Verkehr ist zu wenig zu sehen, wir brauchen die Anbindung in der Stadt-Regional-Bahn, in City-S-Bahn, alles, was es da gibt, aber wir brauchen auf alle Fälle eines nicht, dass der Generalverkehrsplan zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner, der Pendler um und in Graz aufgeschoben wird, das ist eigentlich auch mit dem heutigen Beschluss vielleicht einmal deutlich von diesem Gemeinderat zu sagen und daher ist es ein schöner Tag, dass wir wirklich gemeinsam großartigerweise diesen Beschluss nach vielen Beratungen, Diskussionen heute fassen können (*Applaus SPÖ*). In diesem Sinne kommen wir zur Abstimmung.

*Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.*

*Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 15.55 Uhr den Vorsitz.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

8) A 8-K 57/1995-212

Grazer Bau- und Grünland-  
sicherungsGmbH; Ermächtigung für die  
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz

Mag. **Frölich**: Hier geht es um eine Stimmrechtsermächtigung für die Vertreter der Stadt in der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH, Herr Stadtrat Dr. Riedler und Herr Stadtrat Dr. Buchmann sollen ermächtigt werden, am 1. 3. 2005 in der dann stattfindenden Generalversammlung folgenden Antrag zuzustimmen: Genehmigung der im Motivenbericht unter Punkt I angeführten Liegenschaftskäufe. Da geht es um

Liegenschaftskäufe, die auf Grund Gemeinderatsbeschlüssen getätigt wurden und auf Grund der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen durch Gesellschafterbeschlüsse dann noch bestätigt werden müssen.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann, werden ermächtigt, in der am 1.3. 2005 stattfindenden Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen.

- Genehmigung der im Motivenbericht unter Punkt I angeführten Liegenschaftskäufe

GRin. **Rücker** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*): ...für die drei Gemeinderatsbeschlüsse wünschen und zwar um Abstimmung der drei verschiedenen Punkte.

***Die Punkte I und II des Antrages wurden mit Mehrheit angenommen.***

***Der Punkt III des Antrages wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GRin. Dr. Sprachmann**

22) StRH – 23620/2003

Prüfung Mag.-Abt. 10/7 – Amt für  
Stadtentwicklung und Stadterhaltung



Dr. **Sprachmann**: Der Stadtrechnungshof hat das Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung geprüft. Zusammenfassend kommt man zu folgendem Ergebnis und zwar erstens: Zu den Aufgabengebieten des Amtes für Stadtentwicklung und Stadterhaltung zählen insbesondere die Bearbeitung der entwicklungspolitisch relevanten Projekte, dann Themen der Stadtentwicklung, dann Dokumentation der Grazer Stadt- und Baugeschichte und ein besonders wichtiger Bereich stellt auch der EU-Bereich dar und zwar Projektvorschläge zur Beteiligung an Initiativen im EU-Bereich. Anzumerken ist noch Folgendes, und zwar die Sparsamkeit ist durch die Kürzung der Budgetmittel teilweise gegeben und könnte auf Grund der knapper werdenden Ressourcen der Stadt Graz weiter vorangetrieben werden. Weiters ist anzumerken, dass die Förderung des ISG zu überdenken ist, die Stadt Graz trägt den überwiegenden Teil der Ausgaben dieses Vereines. Es ist zu hinterfragen, ob die mit der Vereinsmitgliedschaft angestrebten Ziele nicht kostengünstiger im Rahmen des Magistrates verwirklicht werden könnten. Und anzumerken ist noch anhand des Beispielen oder Projektes Attraktivierung des Plabutsches, dass Auftragserteilungen an Externe zur Erbringung von Planungsleistungen mitunter eben sorgfältiger zu erwägen sind und weiters ist noch anzumerken, dass im Zuge der Magistratsreform die Abteilung als Stabsstelle der Baudirektion zugeordnet wurde. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GRin. Kahr**

7) A 8 – K 45/2003-33

**erhöhte Mehrheit**Amt für Wohnungsangelegenheiten –  
umfassende Sanierung von städtischen  
Wohnhäusern – Darlehensaufnahme in  
der Höhe von insgesamt € 1.326.804,00  
beim Land Steiermark

GRin. **Kahr**: Die städtischen Wohnhäuser in der Vinzenz-Muchitsch-Straße 19 und Vinzenz-Muchitsch-Straße 21 sollen einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Mit den Arbeiten soll Mitte 2005 begonnen werden. Da diese Sanierungen unter höchstmöglicher Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel seitens des Landes Steiermark erfolgen sollen, ersucht der Finanz- und Liegenschaftsausschuss um die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt 1.326.804,-. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt € 1.326.804,- auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinsenzinsen und der entsprechenden Kautionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	(Baurechts-) EZ	KG
Vinzenz-Muchitsch-Straße 19	15-64 071 22	729.151,00	72.915,10	891	Gries

Vinzenz-Muchtisch-Straße 21	15-64 071 23	597.653,00	59.765,30	891	Gries
	Summe	1.326.804,00			

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen (45 : 0)*

**Berichterstatter: GR. Trummer**

14) A 14-K-861/2004-8

06.09.0 Bebauungsplan „Borromäumgasse – Schönaugasse – Brockmann-gasse – Wielandgasse“  
VI. Bez., KG Jakomini; Beschluss

GR. **Trummer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, meine Damen und Herren! Es geht um einen Bebauungsplan Borromäumgasse – Schönaugasse – Brockmann-gasse – Wielandgasse. Dieses Planungsgebiet liegt eben laut Flächenwidmungsplan im allgemeinen Wohngebiet der Bebauungsdichte 0,2 – 1,4, das Entwurfskonzept wurde nach mehreren Gesprächen und Überarbeitungen dem Stadtplanungsamt vorgelegt und die Bebauungsplanung aufgenommen und so sieht das Konzept eine durchgehend geschlossene Bebauung mit u-förmigem Versatz in der Borräumgasse vor, und dabei wird das bestehende Hofgebäude in der Brockmann-gasse 106a durch Anbauten mit der Blockrandbebauung entlang der Wielandgasse angebunden. Dieser Bebauungsplan wurde auch vom 16. 12. 04 bis 3.2.05 öffentlich aufgelegt und es wurde auch ein Anhörungsverfahren selbstverständlich durchgeführt. Des Weiteren wurden auch der Bezirksrat und die diversen Magistratsdienststellen informiert. Zusätzlich hat auch am 18. Jänner 2005 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden. Innerhalb dieser Auflagefrist ist auch eine Einwendung zum Bebauungsplan eingelangt und das war eben die Eigentümerin des Hauses Wielandgasse 52. Es ist um ein erhöhtes Verkehrsaufkommen gegangen. Die Verkehrsplanung hat aber das widerlegt, weil eben in der Wielandgasse auf Grund dieser 38 Stellplätze man nicht von einem großen Verkehrsaufkommen sprechen kann. Der Ausschuss der Verkehrs- und

Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den 06.09.0 Bebauungsplan Borromäumgasse – Schönaugasse – Brockmanngasse – Wielandgasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie den Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 06.09.0 Bebauungsplan „Borromäumgasse – Schönaugasse – Brockmanngasse – Wielandgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen (45 : 0).***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

15) A 14-K-846/2004 - 22

13.05.0 Bebauungsplan „Wiener Straße – Obere Weid“, XII. Bez., KG Jakomini; Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Bei diesem Bebauungsplan geht es um den Bebauungsplan Wiener Straße – Obere Weid. Anlässlich der 3.0 Flächenwidmungsplanrevision wurde das ehemals als Industrie- und Gewerbegebiet 1 festgelegte Areal mit einer Fläche von zirka 22.694 m<sup>2</sup> als Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet entsprechend den Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes ausgewiesen. Die Eigentümer legten diverse Planungsgrundlagen vor und ersuchten um Erstellung eines Bebauungsplanes, um das Areal als Einkaufszentrum Shopping Nord vermarkten zu können. Es wurden verschiedene Planer beauftragt, dann wurde der Bebauungsplan als Entwurf vom 25. 11. 2004 bis 13. 1. 2005 aufgelegt. Des Weiteren wurden

Bezirksrat und Magistratsdienststellen informiert, ebenso gab es eine Bürgerinformation usw. Innerhalb der Auflagefrist kam es interessanterweise zu Einwendungen von den Projektwerbern selbst und zwar insbesondere, weil die Höhenbegrenzung auf 16 Meter limitiert wurde und auch wurde beantragt ein Näherrücken des Komplexes oder der Baugrenzlinie besser gesagt an den Autobahnzubringer. Diese Einwendungen wurden sehr ausführlich widerlegt seitens der zuständigen Magistratsabteilungen und deshalb wurde auch ausführlich im Ausschuss diskutiert und dieser Bebauungsplan einstimmig angenommen. Ich ersuche folgenden Antrag anzunehmen. Der Gemeinderat wolle den 13.05.0 Bebauungsplan Wiener Straße – Obere Weid, bestehend aus Wortlaut, Verordnungstext, der zeichnerischen Darstellung, Planwerk, samt Planzeichenerklärung und dem angeschlossenen Erläuterungsbericht und die Erledigung der Einwendungen im Sinne dieses Gemeinderatesberichtes beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 13.05.0 Bebauungsplan „Wiener Straße – Obere Weid“ bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungstext), der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung und dem angeschlossenen Erläuterungsbericht und
2. die Erledigung der Einwendungen im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes beschließen.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen (45 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Schmalhardt**

16) A 14-K-843/2004-8

12.15.0 Bebauungsplan „Inge-Morath-Straße“, XII. Bez., KG. Andritz, Aufhebung, Aufschließungsgebiet 05.09, Beschluss

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, meine Damen und Herren! 12.15.0 Bebauungsplan Inge-Morath-Straße, Aufhebung Aufschließungsgebiet 05.09. Die verschiedenen Einwendungen wurden ordnungsgemäß abgearbeitet und ich bitte daher, der Gemeinderat möge beschließen die Aufhebung von Bauland als Aufschließungsgebiet für das Aufschließungsgebiet 05.09 KG Andritz, den Bebauungsplan als reines Wohngebiet und die Erledigung der Einwendungen. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung von Bauland als Aufschließungsgebiet für das Aufschließungsgebiet 05.09, KG. Andritz,
2. den 12.15.0 Bebauungsplan „Inge-Morath-Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungen beschließen.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mayr**

17) A 14-K-868/2004-5

3.04 Flächenwidmungsplan 2002 der  
Landeshauptstadt Graz; 4. Änderung  
2004; Beschluss

GR. **Mayr**: Es geht um die 4. Änderung des aktuellen Flächenwidmungsplanes und zwar um insgesamt 16 sehr kleinräumige Änderungen und Anpassungen des bestehenden Flächenwidmungsplanes. Und zwar in den Bezirken Gries, Liebenau, Mariatrost, Andritz, Gösting, Wetzelsdorf und Puntigam. Ich werde nur kurz die entsprechenden Wege nennen, das ist Gollweg, Göstingerstraße, Himmelreichweg, Thalstraße, Teichhof, Mauracher Straße, Triesterstraße, Eichbachgasse, Ziegelwerk

Wolf in Andritz, bei der evangelischen freikirchlichen Gemeinde, Triesterstraße, Judendorfer Straße, Autobahn A2Z, Wiener Straße, HIB Liebenau und Jägerweg. Die Änderungen waren natürlich aufgelegt und zwar vom 30. September bis 29. November 2004. Es gab ausschließlich Einwendungen von folgenden Ämtern der Steiermärkischen Landesregierung: FA13b, FA18a und von der Baubezirksleitung Graz – Umgebung. Soweit notwendig wurde den Einwendungen entsprochen, wo es um Unklarheiten in der Plandarstellung oder im Text ging. Im Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung wurde das Stück ausgiebig beraten, besprochen, auch die Einwendungen, und der Ausschuss stellt einstimmig den Antrag, der Gemeinderat möge den 3.04 Flächenwidmungsplan 2002, 4. Änderung, gemäß den in der Verordnung und in der grafischen Darstellung angegebenen 16 Punkten beschließen und darüber hinaus die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Der Berichterstatter stellt namens des Bau- und Raumordnungsausschusses den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

- 1) den 3.04 Flächenwidmungsplan 2002 – 4. Änderung 2004, der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung und in der grafischen Darstellung angegebenen 16 Punkten und
- 2) die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

GRin. **Binder** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*): Wir stimmen allen Punkte zu, nur nicht der Änderung 11 und diese Änderung betrifft die Verbreiterung der Triesterstraße, dem stimmen wir nicht zu.

***Die Punkte 1) bis 10) und 12) bis 16) des Antrages wurden einstimmig angenommen (45 : 0).***

***Der Punkte 11) des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen (41 : 4).***

***Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.15 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: GR. Kolar**

19) A 18 – K 128/2004-37

Volksbefragung Gemeindewohnungen;  
Behandlung des Ergebnisses durch den  
Gemeinderat

GR. **Kolar**: Geschätzte Damen und Herren! Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2004 eine Volksbefragung zum Thema Gemeindewohnungen angeordnet. Die Frage lautete: Soll es zu einer Ausgliederung beziehungsweise Privatisierung der Grazer Gemeindewohnungen kommen? Als Befragungsgebiet wurde das Stadtgebiet von Graz festgelegt. Als Stichtag wurde der 15. Oktober 2004 bestimmt. Als Befragungstag wurde der 12. Dezember 2004 festgelegt. Die Stadtwahlbehörde hat in der Sitzung am 12. Dezember 2004 folgendes Endergebnis protokolliert: Summe der Stimmberechtigten: 188.686, Summe der abgegebenen Stimmen: 13.147, Summe der gültigen Stimmen: 13.100, Summe der ungültigen Stimmen: 47 Stimmen. Summe der Stimmen lautend auf „Ja“: 695, das sind 5,31 %, Summe der Stimmen lautend auf „Nein“: 12.405, das sind 94,69 %, die Beteiligung an dieser Volksbefragung war mit 6,97 % gegeben. Die Verlautbarung dieses Ergebnisses erfolgte am 13. Dezember 2004 im Amtsblatt der Stadt Graz. Nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes muss der Gemeinderat nach Abschluss des Verfahrens das Ergebnis der Volksbefragung zum Gegenstand seiner Beratungen machen und das Ergebnis der Behandlung durch Anschlag an der Amtstafel verlautbaren. Gemäß § 176 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Das endgültige Ergebnis der Volksbefragung am 12. Dezember 2004, Summe der Stimmen lautend auf Ja: 695, 5,31 % und Summe der Stimmen lautend auf Nein: 12.405, das sind 94,69 %. Punkt 2) Die Mehrheit der Stimmberechtigten, die bei der Volksbefragung am 12. Dezember 2004 eine gültige Stimme abgegeben haben, hat sich gegen die Ausgliederung beziehungsweise Privatisierung der Grazer Gemeindewohnungen ausgesprochen. Punkt 3) Das Ergebnis der Beratung ist durch Anschlag an der



Amtstafel zu verlautbaren und sowie ortsüblich bekannt zu machen. Ich ersuche um Annahme, Herr Bürgermeister.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

I) Das endgültige Ergebnis der Volksbefragung vom 12. Dezember 2004 lautet:

Summe der Stimmen lautend auf „Ja“: 695 das sind 5,31 %

Summe der Stimmen lautend auf „Nein“ 12.405 das sind 94,69 %

II. Die Mehrheit der Stimmberechtigten, die bei der Volksbefragung am 12. Dezember 2004 eine gültige Stimme abgegeben haben, hat sich gegen die Ausgliederung beziehungsweise Privatisierung der Grazer Gemeindewohnungen ausgesprochen.

III. Das Ergebnis der Beratungen ist durch Anschlag an der Amtstafel zu verlautbaren sowie ortsüblich bekannt zu machen.

**GR. Perissutti:** Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss den Dingen das richtige Gewicht geben, ich denke, das Ergebnis der Volksbefragung hat gezeigt, dass wir diesem Thema offensichtlich auf Grund der Meinung der Bürgerinnen und Bürger nicht das, wie von Ihnen immer plakatierte Gewicht geben sollten. Aus diesem Grund möchte ich auch ein bisschen die KDZ-Studie mitansprechen, die in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach sehr interessant ist, weil sie ein bisschen so die Brücke schlägt zu den Themen, die wir sonst immer im Gemeinderat hier diskutiert haben, wenn es darum gegangen ist, wie tun wir weiter in der Wohnungsfrage in Graz, wo müssen wir in Graz unsere Prioritäten setzen und wo nicht. Für mich als Neogemeinderat war das schon ein bisschen erschreckend, lieber Herr Stadtrat, ich habe sie ja auch immer als Engel der Mieter verstanden, wie ich lesen musste, dass offensichtlich nicht alles ok ist, wie ich immer angenommen habe. Das Thema Delogierungen hatten wir eh schon, also so war es auch wieder nicht, dass ich gar alles so ok empfunden habe. Zumindest beim Rest habe ich mir gedacht, dass das einigermaßen gut funktioniert, aber offensichtlich, laut dieser Studie, schaut es ein bisschen anders aus. Ich habe mir, ohne jetzt wirklich auf die ganz kleinen Details dieser Studie eingehen zu wollen, drei Themenschwerpunkte

jetzt einmal herausgesucht. Es ist der eine Bereich der Sanierungen, wir müssen offensichtlich zur Kenntnis nehmen, dass seit dem Jahre 1997 nur 5,6 % der Wohnungen in Graz saniert wurden, wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die durchgeführten Sanierungen, wenn man sich das alles zusammenzählt und ein bisschen umrechnet, kommt man auf die Zahl, dass die durchgeführten Sanierungen offensichtlich, laut Studie, mit einer beträchtlichen Mietzinserhöhung verbunden war, das war für mich auch spannend, weil ich habe mir immer gedacht, Sie sind ja da dagegen. Zweitens, dass wir überhaupt mit dem Wohnungsangebot in der Stadt Graz eher schlecht ausschauen, wenn man sich anschaut, dass im Städtevergleich Graz sehr weit hinten liegt, wenn pro tausend Einwohner in Graz 19,33 Wohnungen da sind, in Wien natürlich andere Ausmaße, aber immerhin 143, in Linz 92 und in Innsbruck gar 52, sind wir in Graz immer noch ganz hinten dabei. Spannend wird es dann bei der Wirtschaftlichkeit. Gerade dort, wo man auch nachdenken sollte, wie können wir die Wohnhausverwaltung in Zukunft neu gestalten, wird es interessant, wenn in der Studie drinnen steht, dass wir formal gesehen ein Betrieb mit marktbestimmender Tätigkeit sind. laut Statut wie kostendeckend sein müssten und entscheidungsfrei agieren sollten. Faktum ist, so geht aus der Studie hervor, dass offensichtlich das Gegenteil der Fall ist und das hat für meine Begriffe mit einer wirklich zukunftsweisenden Orientierung im Bereich des Wohnungsbaus und der Wohnversorgung eher weniger zu tun. Das Motto für die Zukunft sollte lauten, und da sind wir auch alle aufgerufen mitzuwirken, weniger verwalten, sondern mehr gestalten ist der Auftrag, den uns die Bürger gegeben haben, denn es genügt auch nicht, wenn man sich auf dem richtigen Weg befindet, wenn man nur dort sitzt, mein lieber Herr Stadtrat. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Spath**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 12. Dezember 2004 waren rund 180.000 Grazerinnen und Grazer aufgerufen, über den öffentlichen Wohnbau in Graz abzustimmen. Wir haben ja schon gehört, 6,9 % der Wahlberechtigten gingen zu der von der KPÖ initiierten Volksbefragung. Aus meiner Sicht eine klare Absage an eine ideenlose kommunistische Wohnungspolitik. Ich möchte nicht die Kosten für Demokratie in Frage stellen, trotzdem hat diese Volksbefragung die Stadt Graz ungefähr 300.000,- Euro gekostet, den Grazer

Steuerzahler. 322 Wahlbehörden mussten ihre Arbeit aufnehmen und fast 1000 Personen opferten den dritten Adventsonntag, den jeder lieber in dieser vorweihnachtlichen Zeit bei seiner Familie verbracht hätte. Diese Kosten konnten nur deshalb so niedrig gehalten werden, weil 1.500 Wahlbehördenmitglieder der Stadt sparen halfen und ebenfalls zu Hause blieben. Und das alles nur, weil die kommunistische Partei auf Steuerkosten einen Zwischenwahlkampf führen wollte. Die Grazer Bevölkerung hat den puren Populismus allerdings durchschaut und hat sich nicht vor den Karren der KPÖ spannen lassen. Von den 180.000 Wahlberechtigten stimmten eben weniger als 12.400 für Kalteneggers Ansinnen. Bürgermeister Nagl versicherte aber auch all jenen, die bei der Volksbefragung mit nein gestimmt haben, ihre Sorgen ernst zu nehmen und für eine moderne, soziale Wohnungspolitik in Graz einzutreten. Dass wir im Grazer Gemeinderat diese Sorgen der Mieterinnen und Mieter ernst nehmen und uns die Wohnungspolitik ein Anliegen ist, zeigt auch die Tatsache, wie mein Kollege Perissutti schon ausgeführt hat, dass wir eine Studie in Auftrag gegeben haben, die sich mit der strategischen Analyse der Wohnhausverwaltung der Stadt Graz befasst. Ein renommiertes Unternehmen aus Wien, die KDZ-Managementberatungs- und WeiterbildungsgmbH wurde mit der Erstellung dieser Studie beauftragt, weil dieses Unternehmen über ausreichende Erfahrung auch im Vergleich mit anderen Städten verfügt. Die Arbeitsschwerpunkte waren mit der Erhebung des Ist-Zustandes, der Erhebung der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der Wohnhausverwaltung sowie in einem Städtevergleich und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen und Optionen für eine strategische Weiterentwicklung der Grazer Wohnhausverwaltung vorgegeben. Jetzt liegt der Endbericht da. In diesem Zusammenhang darf ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Wohnungsangelegenheiten unter Leitung von Dr. Wisiak für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung der KDZ-Studie bedanken (*Applaus ÖVP*). Es soll auch hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Studie der A 21 eine Vorreiterrolle im Bereich der Modernisierung adjustiert hat. Die Stärken- und Schwächenanalyse der KDZ-Studie zeigt aber auch, wie viele wesentliche Punkte verbesserungswürdig sind. Einige sind hier schon erwähnt worden von meinem Kollegen, einige möchte ich noch hinzufügen. Es existieren keine präzisen Zielsetzungen in der Wohnungspolitik. Eine besondere Schwäche im betrieblichen Rechnungswesen wurde bemängelt und es wurde ein träger Apparat in der Wohnhausverwaltung adjustiert. Ein Mitarbeiter

verwaltet in Graz zirka 100 Wohnungen, im Gegensatz dazu kommen in Linz über 400 Wohnungen auf eine Person und in Innsbruck sogar über 600 Wohnungen auf eine Person. Es existiert auch kein Personalentwicklungskonzept. Die Aufbauorganisation ist stark zentralistisch geprägt. Wohnhausverwalter übernehmen Aufgaben von Sozialarbeitern, es fehlt an einer Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, eine Kostenrechnung ist nur in geringem Ausmaß vorhanden. Der Deckungsgrad der Verwaltung liegt bei 64,36 %. Kennzahlen fehlen, die einen Soll-Ist-Vergleich ermöglichen und so zur Steuerung der Wohnungspolitik beitragen würden. Es wurde eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen erarbeitet, Maßnahmen, die Sie, Herr Stadtrat Kaltenegger, in den letzten sechs Jahren setzen hätten müssen. Ich frage Sie daher, welche Konsequenzen gedenken Sie aus dem Ergebnis dieser KDZ-Studie zu ziehen? Sollten Sie noch immer unschlüssig sein, welche Handlungen Sie jetzt setzen sollen, ich biete Ihnen gerne unsere Hilfe an. Gerne sind wir bereit, zum Wohle der Mieterinnen und Mieter für ein besseres Wohnen und zur Senkung der Kosten Verbesserungen in der städtischen Wohnhausverwaltung zu schaffen. Denn unser Ziel ist es, eine moderne, soziale Wohnungspolitik in Graz umzusetzen, wie sie bereits in anderen europäischen Städten seit Jahren praktiziert wird (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Jahn:** Zuerst möchte ich mich gleich einmal distanzieren von den eher populistischen und sehr polemischen Argumentationsweisen meiner Vorredner. Für uns ist das Mittel der Volksbefragung ein unabdingbares, wenn es darum geht, wenn es um Fragen geht, die einfach im Interesse der Allgemeinheit stehen, die einfach folgeschwere politische Entscheidungen mit sich führen können. Also von dem her sprechen wir uns natürlich klar für eine Volksbefragung zu wesentlichen Belangen, wie auch jetzt zu diesem Punkt, aus. Wichtig ist uns vor allem auch, hier zu sagen, dass wir diese Argumentation die Volksbefragung abzulehnen, weil sie den Steuerzahler, die Steuerzahlerin so viel kostet und man sieht ja die geringe Beteiligung etc., dass das Interesse zu gering gewesen wäre, dass das etwas ist, was wir in dieser Form sicherlich nicht unterstützen. Jedes Stadtbudget muss ja das Geld für mindestens eine Volksbefragung so und so einbudgetiert haben und wenn so etwas vorkommt, dann kommt es vor und das ist auch gut so, und ich denke für

die Demokratie muss man dieses Geld auch aufwenden, also das einmal prinzipiell zur Volksbefragung. Für uns ist dieses Ergebnis der Volksbefragung ein eher sehr zweischneidiges, es ist natürlich herausgekommen, dass offensichtlich sich nicht so viele Leute für diese Frage in dem Moment interessiert haben, es waren eben nur knapp sieben Prozent, die sich an dieser Volksbefragung beteiligt haben. Das ist natürlich sehr schade, wenn man sich ein repräsentatives Bild zu einer gewissen Frage machen möchte. Gleichzeitig ist es aber so, dass wir das Ergebnis, also die große Mehrheit, die sich gegen die Ausgliederung ausgesprochen hat, inhaltlich voll unterstützen, und wir sollen froh sein, dass es diese Meinungsbildung gegeben hat. Inhaltlich stimmt uns auch positiv, dass jetzt das Thema Wohnen, speziell eben der Bereich der sozialen Wohnungspolitik, wieder stärker in das Zentrum auch der städtischen Politik rückt und für uns ist einfach wichtig, dass dieser Eindruck, der in den letzten Jahren entstanden ist, dass es hauptsächlich um die Verwaltung dessen geht, was da ist und um die Sanierung der Gebäude. Das wir eigentlich möchten, dass wieder mehr Gestaltung in diesen Bereich einzieht und deswegen sind wir auch froh, dass die Diskussion wieder in Gang kommt. Ja es ist vorher schon die KDZ-Studie angesprochen worden, die KDZ-Studie zur Hausverwaltung. Uns wäre es lieber gewesen, wenn eine Studie zu dem Thema schon vor mehreren Jahren vom zuständigen Stadtrat selber gemacht worden wäre. Ich denke, damit hätten wir uns sehr viele Missverständnisse, die jetzt da sind, auf Grund der Ergebnisse und wo es tatsächlich so scheint, dass da manche Ergebnisse drinnen sind, die halt in der Form nicht stimmen, weil einfach die Methoden wahrscheinlich, anzunehmenderweise, nicht angemessen für diesen Bereich waren. Also da habe ich schon auch das Vertrauen in die Arbeit des Herrn Stadtrat und auch in die zuständigen Beamtinnen und Beamten, dass da auch einiges nicht so ganz funktioniert hat, wie man sich das vorher gedacht hat. Ich denke, die Kritikpunkte werden dann nachher eh noch erläutert werden, die es an der KDZ-Studie gibt. Für uns gibt es aber noch wesentliche andere Punkte, die jetzt weder in der Studie noch im Sachprogramm Wohnen, die ja letztes Jahr überarbeitet worden ist, eigentlich nicht angesprochen worden sind und wir hoffen, dass jetzt in der momentanen Diskussion, dass diese anhaltet und dass diese Punkte, die ich hier auch noch kurz erwähnen möchte, auch offensiver in der wohnungspolitischen Diskussion angegangen werden. Für uns sind das Punkte wie die Sicherstellung des Zugangs zu öffentlichem Wohnraum durch das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit und nicht durch das der Staatsangehörigkeit.

Themen wie sozialer Ausgleich durch ausgewogene soziale Wohnraumverteilung über das Stadtgebiet, Berücksichtigung aktueller Lebensformen bei der Wohnungsvergabe und im Bereich auch des Wohnungsneubaues und die Gewährleistung größtmöglicher Mobilität durch ÖV-Anbindung sowie Fuß- und Radwege. Danke (*Applaus Grüne*).

GRin. Mag. **Uray-Frick**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Jahn! Ich glaube, niemand herinnen in diesem Raum stellt an sich eine Volksbefragung als Instrument in Frage, sondern was hier kritisiert wurde...

*Zwischenruf unverständlich.*

Mag. **Uray-Frick**: Nein, das glaube ich ganz sicher nicht. Aber was hier kritisiert wurde, ist, dass einfach dieses Instrumentarium ausgenützt wurde, um politisch ein bisschen sich wieder einmal zu präsentieren zu einem Thema, das in Wirklichkeit nicht virulent war. Es war ja überhaupt nicht vorgesehen, dass plötzlich jetzt alle Gemeindewohnungen an irgendeinen Wohnungshai verkauft werden oder was da alles für Horrorszenarien heraufbeschworen sind. Recht geben muss ich Ihnen aber, dass es insoferne offensichtlich ein Ansporn war, sich wieder einmal mit der Frage der Wohnungspolitik in der Stadt zu beschäftigen, denn, lieber Ernest, du kannst natürlich, das mag schon sein, dass es da und dort Schwächen in dieser KDZ-Studie gibt, Tatsache ist, dass von deiner Seite zukunftsweisend seit Jahren nichts kommt und das ist halt nicht genug, ein bisschen ein Geld herzugeben und zu verteilen und sozusagen sich als der Retter und der Engel der Mieter feiern zu lassen, sondern diese Dinge muss man immer wieder evaluieren und schauen, wie geht es weiter. Die Situation hat sich vielfach geändert, es sind die Ansprüche andere geworden, wir haben früher immer nur die Familien gehabt, heute sind die Singels, die am Wohnungsmarkt sich besonders schwer tun, also da gibt es viele, viele

Veränderungen. Von deinem Ressort her ist, solange ich mich erinnern kann, nichts gekommen (*Applaus FPÖ*).

GRin. **Meißlitzer**: Im Gegensatz zu meinem Kollegen Perissutti bin ich in dem Sinne keine Neogemeinderätin und habe das Sachprogramm Wohnen mir wieder einmal zu Gemüte geführt, nachdem es einige Dinge gibt, die der Herr Stadtrat Kaltenegger in seinen Möglichkeiten schon lange gehabt hat und die immer, jetzt auch in der KDZ-Studie, tatsächlich wieder angesprochen werden. Ich möchte nur einige kleine Punkte herauspicken, die mir einfach so aufgefallen sind. Und zwar in diesem Sachprogramm „Wohnen bedarf Entwicklung“ steht: „Zur Umsetzung dieser aktiven Entwicklung der Stadt Graz ergibt sich ein zusätzlicher Wohnungsbedarf bis zum Jahr 2006 von ungefähr 15.800 Neubauwohnungen.“ Also das ist einer der Punkte, dann geht es noch darum, bei Koordinationen zur Verbesserung der Situation muss die Stadt Graz über einen größeren Anteil an Gemeindewohnungen verfügen, außerdem ist dringender Handlungsbedarf bei der Koordinierung der zuständigen Ämter und Betreuungseinrichtungen gegeben, um die Problemlösung für sozial Schwache zu verbessern. Und da komme ich gleich noch zu einem anderen Punkt, wo es darum geht, um diese Koordination, da ist auch drinnen ein Punkt, die einfache Unterbringung für nicht wohnfähige Personen sollen einfache Unterbringungsmöglichkeiten in geeigneter Lage bereitgestellt werden und da darf ich erinnern, alle die im Hause anwesend sind, wissen, dass es eine Unterbringungsmöglichkeit gibt, die die Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl, und zwar die Kärntner Straße 1 ist genauso ein Projekt für diese Dinge, die hier angesprochen worden sind (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Und wenn ich dann noch nachdenke, dass es bereits im Jahre 1999 und 2000 einen Versuch gegeben hat, in der Stadt eine Delogierungsprävention zu initiieren mit Hilfe oder zur Unterstützung von Stadtrat Kaltenegger und da überhaupt kein Interesse vorhanden war, dann ist es auch allen klar, dass das dann unter der Sozialstadträtin möglich war, dieses Delogierungspräventionsprogramm endlich in die Wege zu leiten. Es ist daher, glaube ich, einfach notwendig, nicht nur zu sagen, das stimmt alles nicht oder die Zahlen stimmen alle nicht und Populismus zu betreiben mit Volksbefragung, sondern

es ist einfach jeder gefragt, in seiner Verantwortung zu arbeiten, Unterlagen durchzuschauen und immer wieder zu evaluieren (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Kahr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Nur zum Letzten, was meine Kollegin Edeltraud Meißlitzner gesagt hat zur Delogierungsprävention. Du hast gesagt, du bist schon länger im Hause, da müsstest du dich erinnern, dass mein Kollege, Stadtrat Kaltenegger erstmals in dieser Frage einen Antrag im Gemeinderat eingebracht hat, da hat es vorher noch keine Initiative gegeben und das war euer Bürgermeister, der in diesen Fragen gerade nicht der Vorwärtstreibende war. Aber mein Kollege Stadtrat Kaltenegger, denke ich mir, wird dazu noch einiges zu sagen haben. Weil, meine Damen und Herren, manchmal ist die Wortwahl in der Politik schon sehr verräterisch. ÖVP und SPÖ haben auf ihrer Pressekonferenz über die KDZ-Studie in Richtung Stadtrat Kaltenegger gesagt, man wolle niemanden an den Pranger stellen. Genau diesen Eindruck bekommt man aber, sehr vorsichtig ausgedrückt, wenn man sich die Vorgangsweise von ÖVP und SPÖ genauer vor Augen führt. Nicht der eingeschlagene Weg von Stadtrat Kaltenegger, die soziale Wohnungspolitik in Graz nicht nur fortzusetzen, sondern auch zu verbessern, soll unterstützt werden, sie wollen die Wohnungsverwaltung ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Kriterien sehen und das ist, wenn man die Studie des KDZ sich genau ansieht, auch die Quintessenz. Dabei hat es in den vergangenen Jahren, und auch alle, die schon länger hier im Hause sind, müssten das wissen, es gerade im Wohnungsamt einen starken Motivationsschub bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben und nicht zuletzt war das Wohnungsamt eines der Pilotämter bei der Magistratsreform. Das kann auch der Herr Magistratsdirektor, der hier im Haus ist, bestätigen. Ihnen ist einfach Stadtrat Kaltenegger ein Dorn im Auge, jener Stadtpolitiker, der in der Privatisierung und im Ausverkauf von öffentlichem Eigentum eben nicht der Weisheit letzten Schluss sieht. Dabei vergessen Sie aber eines, meine Damen und Herren, und das können jetzt natürlich Kolleginnen und Kollegen nicht wissen oder die nicht schon länger in der Kommunalpolitik aktiv sind, erster Grundstock der Erfolge der KPÖ in Graz war die in vielen Punkten verfehlte Wohnungspolitik von SPÖ, ÖVP und FPÖ hier im Hause, die mehr als einmal Anlass für berechtigte Kritik von draußen bekommen hat. Nach der Gemeinderatswahl 1998 haben Sie sich halt gedacht, na



geben wir dem Kaltenegger die Verantwortung für die Gemeindewohnungen, damit er sich an dieser Aufgabe aufreißt, mit der SPÖ und ÖVP nicht fertig geworden sind (*Applaus KPÖ*). Es ist, meine Damen und Herren, wie Sie wissen, anders gekommen. Seit 1999, und das können Sie auch, nicht nur in der KDZ-Studie, das können Sie, wenn Sie sich die Mühe machen, im Sachprogramm Wohnen genau durchlesen, viele Maßnahmen im Wohnungsamt sind auf Punkt und Beistrich dort nicht nur angegangen sondern auch umgesetzt worden. Seit 1999 wurden 550 Wohnungen mit Nasszellen ausgestattet. Eine Selbstverständlichkeit sagen Sie jetzt vielleicht hier, vor 1999 war das aber nicht einmal der Rede wert. Bei über 280 Wohnungen ist es zu einer umfassenden Sanierung gekommen, neben dem Einbau von Bädern lagen die Schwerpunkte bei der thermischen Sanierung und der Ausstattung der Wohnungen mit zeitgemäßen Heizungen. Damit ist auch ein Beitrag zur Lösung des Feinstaubproblems in Graz geleistet worden. Damit einhergehend ist es zum Anbau von Liftanlagen gekommen und weitere Beispiele: Der Einsatz um die Generalsanierung der Kienzlsiedlung, welche sich derzeit in der Endphase befindet, hat sich mehr als gelohnt. Ich weiß nicht, ob Sie einmal durch diese Siedlung durchgegangen sind, hier entsteht ein Schmuckstück und Vorzeigeprojekt im Westen von Graz, das sich wirklich sehen lassen kann. Und was genau meinen Vorstellungen entspricht, dass nicht nur in der Innenstadt und im Zentrum sozusagen Plätze schön gestaltet werden und die Fassaden nach außen glänzen, sondern auch an den Rändern unserer Stadt. Auch der Einsatz für den Erhalt der Grünangersiedlung hat sich mehr als gelohnt und war wichtig und notwendig. Nicht nur, dass die bestehenden Holzhäuser Zug um Zug saniert werden, auch die Errichtung von 47 äußerst günstigen Sozialmietwohnungen in Holzbauweise mit Gartenanteil wird eine Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen bringen. Aber auch die umfassenden Sanierungen an vielen Wohnhäusern bietet den BewohnerInnen in unserer Stadt und in den Gemeindewohnungen endlich den Standard, der aus unserer Sicht menschenwürdiges Wohnen ausmacht. Trotz des steigenden Bedarfs an Gemeindewohnungen ist es gelungen, die Wartezeiten für die Wohnungssuchenden drastisch zu verringern, auch jene KollegInnen hier im Haus, die schon länger hier sind, wissen, dass das nicht immer so war. Und seit 1999 können Menschen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Graz, jedoch ihre Arbeitsstelle hier haben, um eine Gemeindewohnung ansuchen. Und obwohl die Zahlen der armutsgefährdeten Menschen in unserem Land leider mehr als alarmierende sind, ist

es umso erfreulicher, dass die Zahl der Delogierungen in den Gemeindewohnungen rückläufig sind. Durch das rechtzeitige Einleiten von Räumungsverfahren, dazu kann man auch sagen, es ist eine innovative Maßnahme, wie es so schön immer heißt, konnte verhindert werden, dass der Mietenrückstand zu hoch wird und Hilfestellungen meist zu spät kommen. Auch, meine Damen und Herren, ist es dem Einsatz der KPÖ zu verdanken, dass es in Graz ein Mietenzuzahlungsmodell gibt, wonach die Mieter und Mieterinnen nicht mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Miete und Betriebskosten zahlen müssen. Eine Maßnahme, die sich gerade in den letzten Jahren als äußerst notwendig erwiesen hat, wo es vielen Menschen nicht besser, sondern schlechter geht, gerade durch Arbeitsverlust. Ich könnte Ihnen noch viele Beispiele nennen, die zeigen, mit welcher sozialen Verantwortung die Kolleginnen und Kollegen des Wohnungsamtes und Stadtrat Kaltenegger Tag für Tag im Interesse der Menschen arbeiten, die eine erschwingliche Wohnung brauchen. Noch so viele Studien, meine Damen und Herren, können das nicht hinwegleugnen und werden auch keine neuen Erkenntnisse bringen und die KDZ-Studie hat letztendlich auch keine neuen Erkenntnisse gebracht, außer, man will die Verwaltung der Gemeindewohnungen aus dem Blickwinkel der Privatwirtschaft sehen. Jeder und jede hier im Haus kann, wenn er guten Willens ist, sich das Sachprogramm Wohnen durchlesen und wird draufkommen, dass alle Maßnahmen, die dort empfohlen sind, von Stadtrat Kaltenegger und seinen Kolleginnen und Kollegen im Wohnungsamt in seiner Periode nicht nur angegangen worden sind, sondern auch großteils umgesetzt worden sind. Dass es nicht zudem die einzige Maßnahme ist, die nicht umgesetzt werden konnte, die liegt aber nicht im Ressort von meinem Stadtratskollegen. Jeder der guten Willens ist, kann sich die MieterInnenumfrage der Stadt Graz ansehen, die im September letzten Jahres präsentiert wurde. Er oder sie wird draufkommen, dass die BewohnerInnen mit der städtischen Wohnhausverwaltung mehr als zufrieden sind. 93 % beträgt die Loyalität zu städtischen gegenüber einer privaten Hausverwaltung. In allen Punkten, ob bei der Miethöhe, ob bei der Beratung oder beim Service haben die MitarbeiterInnen im Wohnungsamt der Stadt Graz besser abgeschnitten als die bei Privaten. Und, meine Damen und Herren, es gibt eben kein besseres Zeugnis über die Qualität des Wohnens in Graz als von den betroffenen Menschen selber, denn sie leben in den Gemeindewohnungen und in den Wohnhäusern und nicht zugekaufte Experten oder Fachleute. Der Weg zu verfehlten Entscheidungen ist in unserer Stadt mit Studien

vollgepflastert. Das kann man nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit Fug und Recht sagen. In all diesen Fällen wurde viel Steuergeld ausgegeben, um die Macht letztendlich, und das sage ich jetzt, auch wenn das in den Ohren mancher nicht so gern gehört wird, letztendlich wird damit die Macht des Privatkapitals gestärkt und, um öffentliches Eigentum zu verkaufen. Jetzt sollen nach dem Willen von SPÖ und ÖVP die Gemeindewohnungen drankommen und auch, wenn Sie das hundert Mal hier leugnen, dasselbe hat man uns auch bis zuletzt beim Verkauf der Grazer Stadtwerke gesagt. Um das zu verhindern, meine Damen und Herren, nur um das zu verhindern, haben wir gemeinsam mit vielen Grazerinnen und Grazern, die keiner Partei angehören, vor allem aber gemeinsam mit vielen Familien, die in Gemeindewohnungen selber leben, die Volksbefragung am 12. Dezember 2004 initiiert. Im Vorfeld dieser demokratischen Entscheidung haben Sie aber feige die Auseinandersetzung gescheut, die wir Ihnen angeboten haben. Sie haben versucht, die Volksbefragung tot zu schweigen und haben gesagt, dass nicht im Entferntesten daran gedacht würde, die Gemeindewohnungen auszugliedern. Jetzt zeigt sich aber, und die Studie gibt uns hier Recht, und wir werden es auch noch erleben, alle hier im Hause, dass wir mit unseren Vermutungen Recht gehabt haben. Auch deshalb gilt heute mein Dank allen Grazerinnen und Grazern, die an der Volksbefragung teilgenommen haben und diesen Privatisierungskurs ablehnen und wir wissen, darüber machen wir uns keine Illusionen, dass SPÖ und ÖVP sich über dieses Votum hinwegsetzen werden und damit wieder einmal unter Beweis stellen, was sie von Demokratie halten. Wenn man einem Politiker wie Stadtrat Kaltenegger halt nicht ins Boot holen kann, dann können Sie natürlich als letztes Mittel noch immer Ihre Mehrheit einsetzen. Denken Sie aber auch daran, dass Sie damit vielleicht einen Schlussstrich unter ein Kapitel der Stadtpolitik setzen, das Graz große Anerkennung weit über unsere Stadtgrenzen hinaus gebracht hat. Ein Bad für jede Gemeindewohnung, diese Aktion war Bestandteil des Kulturhauptstadtjahres 2003. Vergessen Sie nicht, was Sie mit Ihrer Vorgangsweise hier aufs Spiel setzen (*Applaus KPÖ*).

Ich möchte aber auch gleich hier unseren Zusatzantrag stellen. Ich glaube, die Fraktionen haben es auch ausgeteilt bekommen. Namens meiner Fraktion stelle ich folgenden Zusatzantrag: Das eindeutige Ergebnis der Volksbefragung vom 12. Dezember 2004, wonach sich 94,69 % der TeilnehmerInnen gegen eine Ausgliederung beziehungsweise Privatisierung der Grazer Gemeindewohnungen

ausgesprochen haben, wird vom Gemeinderat als verbindlich anerkannt (*Applaus KPÖ*).

StR. **Kaltenegger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es war jetzt eine interessante Diskussion. Ich werde nicht auf jeden Diskussionsbeitrag eingehen, wie zum Beispiel auf den des Kollegen Perissutti weil es ist ja immer auch sehr angenehm, wenn eine klare Haltung durch keinerlei Sachkenntnisse getrübt wird und da möchte ich Sie nicht weiter irritieren (*Applaus KPÖ*). Der Kollege Spath geht offensichtlich so mit Zahlen um wie das KDZ mit den Zahlen umgegangen ist, die vom Wohnungsamt geliefert wurden. Er spricht also von 100 Mitarbeitern beziehungsweise von 100 Wohnungen pro Mitarbeiter, es sind also laut KDZ-Studie 171, aber was spielen 71 % schon für eine Rolle, wenn man ohnehin weiß, was man möchte.

**Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler unverständlich.**

StR. **Kaltenegger**: Nein, er hat es falsch zitiert offensichtlich. Dann zur Kollegin Jahn, auf den Wert von Studien werde ich noch eingehen. Zur Kollegen Uray-Frick, ich glaube, du hast ein etwas schlechtes Erinnerungsvermögen, wenn du meinst, es hat keine Verbesserungsvorschläge in den letzten Jahren gegeben. Die Kollegin Elke Kahr hat schon einiges erwähnt, was ich hier nicht mehr zu wiederholen brauche. Bei der Kollegin Meißlitzer möchte ich auch nur einen Punkt herausgreifen als positives Beispiel, herausgenommen für die Unterbringung von Menschen, die nicht ganz wohnfähig sind, das Beispiel Kärntner Straße 1. Ich hätte das so nicht gemacht.

**Zwischenruf GRin. Meißlitzer: Sie haben gar nichts gemacht.**

StR. **Kaltenegger**: Ich hätte mir auch angeschaut, was hat diese Variante bedeutet für jene Mieterinnen und Mieter, die vorher darinnen gelebt haben. Und die Menschen, die drinnen gelebt haben und sich das einige Zeit mit ansehen mussten, beziehungsweise erdulden mussten, aber vielleicht können wir dann näher einmal diskutieren. Jetzt zur Volksbefragung: Das Ergebnis, natürlich hätten wir uns mehr gewünscht, das ist ja unbestritten, aber eines muss ich Ihnen sagen, es war viel, viel mehr, als Sie sich erwünscht haben (*Applaus KPÖ*), das ist, glaube ich, unbestritten. Die Volksbefragung war die einzige Möglichkeit, um sich gegen drohenden Ausverkauf zur Wehr zu setzen. Pläne, die Gemeindewohnungen zum Stopfen von Budgetlöchern einzusetzen, gibt es schon lange. Deutlich erkennbar wurden sie bereits in einer Stadtregierungsklausur im Jahr 2001 im Franziskanerkloster. Da man Widerstand befürchtete, wurde versucht, diese Absichten so gut wie möglich zu verschleiern. Als sich die Anzeichen für Vorbereitungen zu einem Verkauf verdichteten, wollte die KPÖ Klarheit. In der Gemeinderatssitzung am 18. März 2004 wurde der Dringlichkeitsantrag gestellt, der Gemeinderat solle sich klar gegen jede Form des Verkaufes der Gemeindewohnungen aussprechen. SPÖ, ÖVP und FPÖ stimmten wohl aus gutem Grund gegen diesen Antrag. Denn wie man im Sommer 2004 erfuhr, gab es bereits im Frühjahr des Vorjahres Gespräche zwischen der GBG und Vertretern von Genossenschaften über eine Übernahme von Gemeindewohnungen. Erst nachdem die Gemeinderatsmehrheit eine klare Stellungnahme gegen einen Ausverkauf der Gemeindewohnungen abgelehnt hatte, begann die KPÖ mit Unterstützung vieler Mieterinnen und Mieter mit der Unterschriftensammlung für die Durchführung einer Volksbefragung. Verkäufe von öffentlichem Eigentum werden fast immer mit Studien eingeleitet, Kollegin Kahr hat das schon erwähnt. Mit einer Studie, so glauben manche Politikerinnen und Politiker, kann man einen höheren vermeintlich neutralen Segen für ihre Ideen erkaufen. Wie in einem Artikel zum Thema „die Beraterrepublik“ in der renommierten deutschen Zeitung „Die Zeit“ treffend festgestellt wurde, wird dafür häufig für schlechten Rat teuer bezahlt. Die Ursache für die Beauftragung so mancher Beraterfirma wird in diesem Artikel treffend auf den Punkt gebracht. Wahlen stehen vor der Tür und das ewige Thema Verschuldung hängt den Wahlkämpfern wie ein Klotz am Bein. Ein glaubhaftes Heilversprechen muss her, etwas also, was das Wahlvolk der politischen Klasse nicht abnimmt, wenn sie es selbst verkündet. Warum sollte es in Graz anders sein? Da in den vergangenen sieben Jahren weder von ÖVP, SPÖ, FPÖ noch von

den Grünen eine sachlich fundierte Kritik an der Wohnungspolitik zusammengebracht wurde und man auch keinerlei konkrete Änderungsvorschläge, die realistisch umzusetzen gewesen wären, einbrachte, dachte man wohl, dass eine Studie einem diese Arbeit abnehmen könnte. Fadenscheinig wurde in einem gemeinsamen Antrag der genannten Parteien am 17. Juni des Vorjahres das Wohnungsressort aufgefordert, Vergleiche mit anderen österreichischen Städten herzustellen. Sollte dies nicht ausreichen, so solle man eine externe Studie in Auftrag geben. Für das Wohnungsamt wäre die Lieferung solcher Vergleichsdaten kein Problem gewesen. Dadurch wären der Stadt auch keinerlei zusätzliche Kosten entstanden. Damit wäre allerdings den betreibenden Parteien nicht gedient gewesen. Darum wollte man die Datenlieferung durch das Wohnungsamt erst gar nicht abwarten, sondern hat sofort, ohne entsprechende Ausschreibung und ohne notwendigen Stadtsenatsbeschluss versteht sich, das KDZ mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Der ursprüngliche Plan, mit dieser Studie auch Munition für eine Auseinandersetzung im Vorfeld der Volksbefragung zu haben, ging nicht auf. Zu fehlerhaft war bereits der erste Zwischenbericht. Also machte man aus der Not eine Tugend und vermied überhaupt jede öffentliche Diskussion über ein Pro und Kontra zur Privatisierung von Gemeindewohnungen. Was allerdings nicht heißen soll, dass solche Absichten nicht bestünden. Nun liegt der Endbericht des KDZ vor. Bemerkenswert ist dabei die Vorgangsweise von ÖVP und SPÖ. Als ob sie die Studien aus ihren Parteikassen bezahlt hätten..

***Zwischenruf GR. Herper: Nein, Ernest.***

StR. **Kaltenegger:** ...war es für sie selbstverständlich, das Ergebnis vorerst vor dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu verheimlichen und in einer gemeinsamen Pressekonferenz von ÖVP und SPÖ vorzustellen. Diese Geisteshaltung lässt sich wahrscheinlich am besten mit dem offensichtlich gemeinsamen Ziel Verwertung der Gemeindewohnungen zum Stopfen von Budgetlöchern erklären. Den Grünen war diese Vorgangsweise allemal einen Applaus wert, schließlich ging es gegen die KPÖ.

Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, versuchen es ÖVP und SPÖ mit abenteuerlichen Versprechungen. Bei der Präsentation der so genannten Studie wollte man den Eindruck erwecken, als hätte man nun endlich die Eier legende Wollmilchsau entdeckt. Man bräuchte nur das Wohnungsressort aus der unmittelbaren Magistratsverwaltung herauslösen und den starrköpfigen Kaltenegger politisch kaltstellen, dann stünde dem Schlaraffenland für Mieterinnen und Mieter nichts mehr im Wege. Von einer gewaltigen Sanierungsoffensive mit wunderbaren Lifteinbauten, über wahre Preisstürze bei Betriebskosten bis hin zu rekordverdächtigen Neubautätigkeiten wird alles in Aussicht gestellt. Wer denkt angesichts solch rosiger Zukunftsaussichten schon gern an die Realität?

*Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Ist das schon der Artikel der „Volksstimme“?*

StR. **Kaltenegger**: Leider muss ich Sie nun trotzdem auf den Boden der Tatsachen herunterholen. 1998 hatte es noch zirka 900 Gemeindewohnungen ohne Bad und zum Teil mit WC am Gang gegeben. Wir hatten Häuser, die seit ihrer Errichtung in den 20er-Jahren nicht mehr saniert wurden. Aufschriften aus der Zeit des zweiten Weltkrieges an den Fassaden zeugen heute sogar noch manchmal davon. Den früher Stadtsenatsreferenten von SPÖ und ÖVP waren bestimmte Wohngebiete und auch die Verbesserung der Wohnungsausstattung offensichtlich kein besonderes Anliegen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) wie auch wahrscheinlich jenen Herrschaften, die sich hier gut über schöne Abendgestaltungen und Ähnliches unterhalten. Der Nachholbedarf ist so groß, dass er nicht in wenigen Jahren aufgearbeitet werden kann. Wenn in der KDZ-Studie von drohenden Schäden an der Substanz die Rede ist, so muss gesagt werden, dass diese Schäden durch jahrzehntelange Versäumnisse schon längst eingetreten sind. Und wir einen Teil davon bisher schon beheben konnten. Dank eines beachtlichen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnhausverwaltung, welche Sie, meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, mit diesem Auftragswerk diskreditieren und

schlecht machen wollen, kann auf eine gute Bilanz hingewiesen werden. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Kienzlsiedlung, welche völlig abgewohnt war und zu einem beachtlichen Teil als Substandardwohnungen bestand, wurde aus Mitteln der Geschossbauförderung bis auf einige wenige Häuser, wo Mieter keine Änderungen wollen, generalsaniert. Zeitgemäße Bäder, Wärme- und Trittschalldämmung sowie Fernwärme statt Einzelöfen sind dort jetzt Standard. Umfassende Sanierungen von Wohnhäusern in der Fröbelgasse, Hackhergasse, am Bahnhofgürtel sollten ebenso erwähnt werden wie der Sanierungsschwerpunkt Triester-Siedlung, wo der nördliche Muchitsch-Block mittlerweile schon zur Hälfte aus Kategorie-A-Wohnungen besteht. Von den ursprünglich gut 900 Wohnungen ohne Bad wurden mittlerweile einschließlich der umfassenden Sanierungen 550 mit zeitgemäßen Nasszellen ausgestattet. Ein Bad für jede Gemeindewohnung ist keine utopische Forderung, sondern in erreichbarer Nähe. Wenn im KDZ-Bericht nun der zu lange Amortisationszeitraum kritisiert wird, so muss auch klar gesagt werden, welche Auswirkungen ein kürzerer Zeitraum für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf die Mieten hätte und sollen Menschen mit niedrige Einkommen kein Recht mehr auf eine Wohnung mit Bad haben? Ein Bad für jede Gemeindewohnung war gemeinsamer politischer Wille. Dieser stand im engen Zusammenhang mit dem Kulturhauptstadtjahr 2003. Weil Kultur nicht nur der Erbauung dienen, sondern alle Bereiche des Lebens erfassen soll, wurde dieser Schwerpunkt festgelegt. Schließlich wäre es eine Schande für eine Stadt, die sich Kulturhauptstadt Europas nennen durfte, wenn sie abseits der glänzenden Kulturstätten den sozial schwächeren Bürgerinnen und Bürgern lediglich Wohnungen ohne Bad zubilligt. Wenn nun künftig die Wohnungsausstattung für finanziell Minderbemittelte wieder ausschließlich vom Rechenstift entschieden werden sollte, dann sollte man auch andere Investitionen auf Kosten und Nutzen durchrechnen. So zum Beispiel wäre es interessant nachzurechnen, in wie vielen Jahren sich eine Murinsel amortisiert hat, oder um nicht so weit zu schauen, in welchem Zeitraum sich der teure Umbau des Bürgermeisteramtes eigentlich rechnet (*Applaus KPÖ*). Schauen wir uns die KDZ-Studie überhaupt etwas genauer an. Die Analyseergebnisse zeigen trotz intensivster Aufklärungsarbeit durch die A 21 eine Reihe von falschen Zahlen und inhaltlichen Unrichtigkeiten. Die auf der Basis dieser völlig unzutreffenden Analyse erstellten strategischen Optionen und Handlungsempfehlungen sind allein schon aus diesem Grund in vielen Punkten zu hinterfragen. Zum Teil bestehen sie jedoch nur aus



Platitüden aus dem kleinen Ein-mal-eins des New Public Management und lassen konkrete Aussagen über die Umsetzbarkeit und das Ausmaß der damit erzielten Verbesserungen des wirtschaftlichen Ergebnisses vermissen. Dafür kann man richtungsweisende Sätze lesen, wie, ich zitiere: „Diese umfassenden Sanierungen schließen signifikante Standardanhebungen und meist umfassende Gebäudesanierungen ein. Von dieser Objektsanierung zu unterscheiden ist die Verbesserung der Wohnungsqualität.“ Würde diese Feststellung in der Seminararbeit eines Studenten stehen, so hätte dieser wohl einigen Erklärungsbedarf (*Applaus KPÖ*). Interessanterweise war den Autoren trotz der angeblich fehlenden Daten und Kennzahlen ein Vergleich mit anderen Städten möglich. Besonders betriebswirtschaftliche Kompetenz zeigt die Behauptung, dass die negativen Betriebsergebnisse keinesfalls von der sozialen Klientel abhängen, sondern lediglich von einer fehlenden Kostendeckungs- und Betriebslogik und einer fehlenden strategischen Steuerung. Wer so etwas behauptet, hat mit der täglichen Arbeit einer Hausverwaltung wohl noch sehr wenig zu tun gehabt. Nun noch einige Bemerkungen zur Organisationsreform. Die als Beispiele angeführten Lösungen in Linz und Innsbruck müssen auf ihre Eignung als gute Vorbilder hinterfragt werden. Linz hat schon vor über 20 Jahren einer Wohnbaugenossenschaft ein Fruchtgenussrecht an sämtlichen Gemeindewohnungen eingeräumt, musste dafür aber langfristig einen Betrag von 350 Millionen Schilling für die Erhaltung und die Sanierung der Wohnhäuser zur Verfügung stellen. Ob dies angesichts unserer Budgetmisere in Graz ebenfalls erstrebenswert ist, darf bezweifelt werden. Anders das Beispiel Innsbruck. Dort hat die aus steuerlichen Gründen sehr verschachtelte Gesellschaftskonstruktion den Mieterinnen und Mietern mit neuen Mietverträgen eine sehr starke Mietzinserhöhung gebracht, dies stünde im Übrigen im Gegensatz zu den bisherigen Beteuerungen, keine Verschlechterungen für Mieter zu wollen, und auch zum Inhalt des Gemeinderatsantrages vom 17. Juni 2004. Da ich denke, dass es ohnehin in der nächsten Zeit noch Gelegenheit geben wird, sich eingehend mit dieser Studie auseinander zu setzen, brauche ich mich jetzt nicht mehr so besonders weiter darin vertiefen. Feststellen möchte ich aber, dass ich sinnvollen Änderungen immer aufgeschlossen gegenüberstehe. So zum Beispiel ist es über Initiative des Wohnungsressorts bereits zu einer spürbaren Beschleunigung bei den Wohnungsvergaben gekommen. Allerdings gäbe es in anderen Bereichen sicher noch Möglichkeiten, Bürokratie abzubauen. Sie bleiben oft ungenutzt, weil es

Widerstände gibt, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen. So zum Beispiel wäre eine rasche Ausfolgung der Mietverträge sehr wünschenswert. Schließlich werden sie oft für Ansuchen um Wohnbeihilfe gebraucht. Mietverträge für Grazer Gemeindewohnungen müssen allerdings immer noch vom Bürgermeister unterschrieben werden. Ein Abgehen von dieser antiquierten Vorgehensweise würde allerdings bedeuten, dass der Herr Bürgermeister den neuen Mieterinnen und Mietern nicht mehr ein nettes Begleitschreiben schicken könnte, wo er ihnen mitteilt, dass er soeben ihren Hauptmietvertrag unterschrieben hat und ihnen zum neuen Zuhause herzlich gratuliert.

***Zwischenruf GRin. Gesek: Ist ja wahr.***

***Zwischenruf GRin. Krampl: Würdest du lieber unterschreiben.***

StR. **Kaltenegger:** Schreiben des Bürgermeisters an die Mieter nach eingeleiteten Kündigungsverfahren, die im Stadtsenat behandelt wurden und ebenfalls seine Unterschrift tragen, sind mir bisher allerdings noch nicht bekannt geworden. Positive Veränderungen sind auch sicher in der Magistratsstruktur möglich. Nicht alles, was sehr modern klingt, bedeutet automatisch eine Verbesserung für die Bevölkerung. Auch die österreichische Post, um nur ein Beispiel zu nennen, wurde modernisiert. Schlechtere Serviceleistungen für Kundinnen und Kunden, man denke nur an die oft länger gewordenen Zustellzeiten und an Postamtsschließungen und Personalabbau waren die Folge. Selbst für die Kosten des Personalabbaues wird teilweise letztendlich doch wieder die öffentliche Hand aufkommen. Und wie wurden vor Jahren die klugen Köpfe gefeiert, die über eine Lücke im amerikanischen Steuerrecht das Cross-border-leasing entdeckten. Galt dies anfangs noch als besonders innovativ, wissen wir heute, dass es sich hier wohl eher um Cross-border-gambling handelt (*Applaus KPÖ*), etwas für Spielernaturen unter Politikern, die bevorzugt statt

des eigenen Geldes jenes der Steuerzahler einsetzen. Warum sage ich das? Weil ich allen Heilsversprechungen hinsichtlich neuer Gesellschaftsformen für unser städtisches Wohnungswesen äußerst skeptisch gegenüberstehe. Das hat nichts mit Einzementieren zu tun, sondern ausschließlich mit Ratio. Ein Auslagern der Gemeindewohnungen, ähnlich der GBG-Lösung, würde in absehbarer Zeit das Ende des kommunalen Wohnungswesens in Graz bedeuten. Mit unseren Mieteinnahmen könnten sie niemals die aufzunehmenden Kredite zurückzahlen, von einer zusätzlichen Sanierungsoffensive gar nicht zu reden. Auch wenn diese Variante derzeit angeblich nicht angestrebt werde, so bleibe ich trotzdem misstrauisch. Möchte man, wie behauptet, ohnehin nur eine Ausgliederung ohne Belastung der Liegenschaften, woher kommen dann die großen Gönner für die gewagten Versprechungen von ÖVP und SPÖ, um diese zu finanzieren? In der KDZ-Studie wird man keine Antwort auf diese Frage finden, wollen wir weiterhin Wohnungen zu erschwinglichen Mieten anbieten, werden wir wie bisher alle Förderungsmöglichkeiten ausschöpfen müssen. Korrekterweise muss gesagt werden, dass das Land uns in den letzten Jahren in dieser Sache immer fair behandelt hat. Eine große Ausweitung des Fördervolumens wäre zwar wünschenswert, ist aber angesichts der auch dort angespannten Budgetlage nicht sehr realistisch. Wir sollten uns bemühen, im Interesse der Mieterinnen und Mieter sowie der Wohnungssuchenden das Beste aus unserer sicher nicht einfachen Situation zu machen. Mit unserem Sanierungsprogramm sind wir auf einem guten Weg, in Luftschlössern wird man aber auch in Zukunft nicht wohnen können (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt eigentlich ein gutes Beispiel erhalten, wie man die Zukunft in dieser Stadt nicht bewältigt. Sowohl die Kollegin Kahr und der Herr Stadtrat Kaltenegger, der eine offensichtlich wohl vorbereitete Rede jetzt gehalten hat, die er zur Freude natürlich der eigenen Kollegen und Kolleginnen und KPÖ, hat an und für sich jetzt deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er der Einzige oder das einzige Regierungsmitglied in dieser Stadtregierung ist, der den Anforderungen, die wir uns alle stellen müssen in einer Zeit der finanziellen Schwierigkeiten, die Anforderungen in den Überlegungen, wie

sich die Bevölkerung in unserer Stadt entwickelt, was denn an und für sich dort, wo wir, und das möchte ich schon feststellen, als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen in dieser Stadt seit der ersten Republik und dann ganz besonders nach den Kriegsjahren in den sozialen Wohnbau in Wirklichkeit geschaffen und in einer derartigen Weise geschaffen haben, dass auch heute noch viele Mieterinnen und Mieter profitieren. Und es ist die einzige Argumentationsschiene der kommunistischen Partei in diesem Haus und in der Öffentlichkeit, die vor wenigen Wochen und Monaten einen derartigen Flop bei der Volksbefragung eingefahren ist, dass eigentlich alles das, was Experten, und der Herr Dipl.-Kfm. Dr. Bauer ist ein solcher Experte, dem es eigentlich fremd ist, von irgendwelchen Privatisierungsüberlegungen zu reden, sondern der ein Experte im kommunalen Bereich in Österreich ist, an und für sich diese Studie darzustellen, als sei sie von vorneherein mangelhaft, das ist eine Killerphrase, mit der werden Sie nicht lange kommen, meine Damen und Herren.

***Zwischenruf GR. Schmalhardt unverständlich.***

Bgm.-Stv. **Ferk**: Und ich sehe die Unruhe, Kollege Schmalhardt, ich weiß, du bereitest dich für den Wahlkampf vor, ich sehe die Unruhe bei euch, weil euch natürlich die Grazerinnen und Grazer, und schon gar nicht die Mieterinnen und Mieter, mehr folgen werden, weil das was ihr tut's, ist in Wirklichkeit, sich zurücklehnen und sagen, na gut eine Studie hat es gegeben, aber die betrifft uns nicht. Diese Studie hat nämlich Folgendes und es wird nicht richtiger, wenn der Wohnbaustadtrat sich zu Wort meldet, die hat nämlich Folgendes zum Ausdruck gebracht ganz kurz. Erstens: Es gibt keinen Reformwillen in der Wohnhausverwaltung...

***Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Leider.***

Bgm.-Stv. **Ferk**: ...beziehungsweise vom zuständigen Stadtrat. Zweitens: Es sind Doppelgleisigkeiten in den Verwaltungsabläufen sichtbar geworden, dadurch teurere Kosten als in vergleichbaren Städten und es schlägt sich letztendlich auch in den Verwaltungskosten nieder, die letztendlich die Mieterinnen und Mieter zu bezahlen haben. Drittens: Es gibt keine betriebliche geführte Wohnhausverwaltung, meine Damen und Herren, daher bleiben viele Vorteile für die Mieterinnen und Mieter ungenützt und vorenthalten. Na und dann in einer Zeit, wo die gesamte Magistratsverwaltung, der Magistratsdirektor wird das bestätigen können, und viele Abteilungsvorständinnen und –vorstände, wo die Magistratsverwaltung sich einem Reformschub unterzogen haben, da geht es nicht um Verkauf von Gemeindewohnungen, Privatisierung, da geht es um das Wollen in der Magistratsverwaltung, es gibt keine Automatisierung im Wohnungsamt, das sind lange Zeitabläufe, dadurch stehen Wohnungen viel zu lange leer, etc. Wenn man sich in die Tiefe begibt und das tun wir, und meine Damen und Herren der KPÖ, Sie haben die Geister gerufen, Sie werden sie nicht mehr los werden, wir nehmen den Wohnbaustadtrat in die Pflicht (*Applaus SPÖ*).

**Zwischenruf GR. Herper: Jawohl.**

Bgm.-Stv. **Ferk**: Und bitte, lieber Kollege Ernest Kaltenegger, nicht immer dich zurückziehen auf den Punkt, es gibt ja ein Sachprogramm Wohnen, na gut, das Sachprogramm Wohnen gibt es. Gibt es nicht so etwas, wie auch eine Zukunftspolitik? Wie eine Wohnungsentwicklungspolitik? Legst du was Neues vor? Wie gehst denn du damit um, dass die Bevölkerungszahl älter wird? Wie gehst denn du mit Mehrfamilien um, die an den Stadtrand ziehen? Es kann ja nicht nur dort bleiben, wo an und für sich SPÖ und ÖVP die Beschlüsse in diesem Haus mit dir und mit euch fassen, indem wir die Mittel aufbringen, indem wir die Mittel ins Budget einbringen, damit ein Bad für die Bürgerinnen und Bürger eingebaut wird, also erzähle nicht immer diese Geschichten auf Dauer, dass nur du derjenige bist, der den sozialen Wohnbau in dieser Stadt forciert (*Applaus SPÖ und ÖVP*). Das ist

etwas, was ungeheuerlich ist. Es ist ungeheuerlich und das akzeptieren wir nicht mehr. Und daher...

***Zwischenruf GRin. Schloffer: Was wird für den Feinstaub gemacht?***

Bgm.-Stv. **Ferk**: Wir reden jetzt gerade über die Wohnungspolitik von Stadtrat Kaltenegger, das habt ihr ja gewollt. Ihr habt ja die Bürgerinnen und Bürger befragt und die sind euch, das ist ein Flop dieser Volksbefragung, es sind euch ganz wenige gefolgt, ihr habt doch ganz was anderes gedacht, erzählt doch nicht herum. Eigentlich habt ihr ganz tief gestapelt, ihr wolltet doch über 20.000 Unterschriften haben, das ist dann alles nicht aufgegangen, das ist peinlich für euch. Das heißt im Klartext, ihr könnt eure Geschichten auf Dauer nicht in dieser Stadt erzählen und es ist gut so für Graz (*Applaus SPÖ und Teile ÖVP*). Ich bin der festen Überzeugung, es gibt gute Beispiel in anderen Städten, und vielleicht kann sich die KPÖ auch darauf einigen, die Frau Kollegin Monogioudis, die die Wirtschaftsbetriebe führt, ein Eigenbetrieb in der Stadt, und heute haben wir diese wunderbare Broschüre bekommen, worauf du mit Recht stolz sein kannst. Diese Wirtschaftsbetriebe als Eigenbetrieb leisten hervorragende Arbeit, sind integriert in der kommunalen Verwaltung und warum soll man in anderen Belangen der Stadt nicht auch darüber nachdenken, ob es solche Eigenbetriebe gibt, wenn es im Dienste der Mieterinnen und Mieter ist, wenn es im Dienste des sozialen Wohnbaus ist und genau diese Diskussion, lieber Kollege, werden wir gerne mit dir führen. Diese Antwort bist du uns schuldig geblieben bis zum heutigen Tage (*Applaus SPÖ und Teile ÖVP*).

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Ich melde mich wieder einmal zu meinem Thema, nämlich das Thema der Menschen mit Behinderungen in Graz. Sehr geehrter Herr Stadtrat, Sie können sich erinnern, als ich in der letzten Gemeinderatssitzung im letzten Jahr die Hackhergasse 32

angesprochen habe, dass ich das kurz in Erinnerung rufe. In der Hackergasse wurden drei Gemeindewohnungen behindertengerecht adaptiert und auch medial vom Herrn Stadtrat als solche präsentiert. Bei einem Lokalausweis musste ich feststellen, dass Sie diese Wohnungen an Ihre Schützlinge vergeben haben und nicht an Menschen mit Behinderungen. Das ist so ähnlich, als würde man einen Mieter einen Tag eine Nasszelle bereitstellen, der kann einen Tag duschen und dann nimmt man die Nasszelle wieder weg. Im Gemeinderat, Herr Stadtrat, waren wir uns einig, dass hier Fehler passiert sind und Sie haben auch gesagt, dass Sie sich in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren um dieses Thema auch annehmen werden. Extrem enttäuscht war ich, als ich nach dieser Gemeinderatssitzung in Ihrem Stadtblatt, Ihrer Parteizeitung, ein halbseitiges Inserat gefunden habe, wo Sie mit dieser Hackergasse mit behindertengerechten Wohnen für Ihre Volksbefragung Werbung gemacht haben. Da schreiben Sie, durch barrierefreies Wohnen wurden eine Rampe an der Haustüre, ein elektronischer Türöffner sowie der Einbau eines Liftes ermöglicht. Darüber hinaus wurden drei der neuen Wohnungen behindertengerecht ausgestattet. Sie haben damals als Antwort gesagt, es wurde der Grundsatz des barrierefreien Bauens hier umgesetzt. Aber hier steht, es wurden drei behindertengerechte Wohnungen umgesetzt. Also ich bin da sehr enttäuscht, mit dem Hintergrund, weil noch immer 60 behinderte Menschen auf solch eine Wohnung warten. Sehr geehrter Herr Stadtrat, werden Sie hier aktiv, schaffen Sie barrierefreie Wohnungen, die Sie nachher auch behinderten Menschen zur Verfügung stellen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Erlauben Sie mir auch ein paar Worte, nachdem ich da des Öfteren zitiert worden bin, auch vom Herrn Kollegen Kaltenegger. Lieber Ernest, du hast in der vergangenen Woche dich zu uns begeben und hast bei einer Pressekonferenz dich einfach dazugestellt, wir haben dich eingeladen, nach vorne zu kommen, wie wir die KDZ-Studie der Öffentlichkeit vorgestellt haben und du hast dich dorthin gestellt und hast dort etwas gemacht, was mich direkt gefreut hat, ich habe es auch den Journalisten dort gesagt, weil deine Worte waren nur: Das könnt ihr euch abschminken, das funktioniert nicht, das geht nicht. Und die Sozialdemokratie und die Volkspartei haben versucht, ein Thema

aufzugreifen, wo wir nicht bei dir hineinarbeiten und uns hineinreklamieren, wir sind sehr froh, nachdem wir selbst viel um die Ohren haben, wenn jedes Stadtsenatsmitglied seine Aufgaben macht. Aber die Kollegin Elke Kahr hat es heute einmal verwendet dieses Wort. Sie hat gesagt, Vermutungen werden bestätigt. Und es war weder von Seiten der ÖVP noch von Seiten der SPÖ irgendein Plan da, sondern ihr habt uns Dinge in den Mund gelegt, diese Dinge möglichst schnell Mietern mitgeteilt und damit eine Volksbefragung vom Zaum gebrochen, ohne dass wirklich ein Ergebnis oder sonst was dagelegen wäre. Und das ist etwas, wieso wir uns jetzt einmischen in dieses Thema, weil wir glauben, dass diese halben Informationen, die vor allem die Mieterinnen und Mieter bekommen haben, nur ein Teil der ganzen Geschichte waren und sie quasi fast aufgehetzt worden sind, da geht es euch an den Kragen und da wird sicher alles schlechter werden. Und das hat nie jemand von uns behauptet, ganz im Gegenteil, wir haben gesagt, wir suchen Lösungsvorschläge, die zeitgemäß sind und wir wollen uns, bevor wir eine Entscheidung treffen, auch einmal umsehen, was es alles gibt. Und das wurde durch diese KDZ-Studie jetzt auch gemacht. Und ich kann noch immer nicht sagen, ob es der Weisheit letzter Schluss ist, was da drinnen steht in dieser Studie, aber Faktum ist, dass in dieser Studie schon drinnen steht, dass es in anderen Städten eben schon viel schneller, viel effizienter und auch viel besser zugehen kann.

***Zwischenruf GRin. Kahr: Und teurer musst du auch dazusagen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja sie sind auch teurer, nur komme ich da genau zu dem Punkt, und der Kollege Ferk hat es gerade angeschnitten, es hat jeder, auch euer Wohnungsberatungsstudio KPÖ, die Gelegenheit gehabt, nach der letzten Gemeinderatswahl Gesamtverantwortung zu tragen und Gelder auf die Beine zu stellen bis zum letzten Budget. Das was es zu verschenken gilt, immer herzuzeigen, aber nie zu sagen, wo es herkommt, erinnert mich schon sehr an wirkliche kommunistische Politik (*Applaus ÖVP*). Kommunistische Politik hat in mehreren Bereichen, und da sind einige angesprochen worden, eigentlich für mich immer



katastrophale Folgen und Auswirkungen. Der Wohnbau in kommunistischen Zeiten, über den will ich gar nicht reden, das ist das Schlimmste und Schrecklichste, was an Ghettos in dieser Welt entstanden ist, in einem fürchterlichen Zustand (*Applaus ÖVP*). Wenn wir in dieser Stadt auch als Kulturhauptstadt, und du hast das erwähnt, für Kulturbauten eingetreten sind, wurde das immer dargestellt, da wird Geld hinausgeschmissen. Ich sage noch einmal, es ist eine Chance, um Arbeitsplätze zu sichern, Menschen herzubekommen, Tourismus und Nächtigungen zu haben, die Gastronomie zu haben. Und jene kulturellen Bauten, die in kommunistischen Zeiten geschaffen worden sind, werden heute alle zertrümmert, die will gar keiner mehr haben und die sind auch nur scheußlich und ziehen sicherlich nicht großartige Dinge her. Wenn kommunistische Politiker mir vorwerfen, dass man nach 30 Jahren oder fast 40 Jahren auch einmal ein Amt, nämlich das Bürgermeisteramt, umbaut und herrichtet und es kann jeder gerne hineinkommen, wir haben ausgemalt, wir haben eine ordentliche Beleuchtung hineingemacht, der Boden, die Fenster, die Türen, das ist alles so geblieben wie es ist und ich habe einen neuen Schreibtisch, weil der war mindestens auch schon 30 Jahre alt und abgegriffen und ich geniere mich zum Teil oder habe mich geniert, wenn Präsidenten und andere Staatsgäste nach Graz gekommen sind, die Prunkbauten, die Kommunisten bis zum heutigen Tag bauen, sind mit meinem Büro nicht vergleichbar (*Applaus ÖVP*). Die Zufriedenheit ist abgefragt worden von den Mieterinnen und Mietern und wir haben in dieser Studie auch gesagt, es gibt tolle und wunderbare Dinge, wobei ich gerne auseinanderhalten möchte die Leistungen des Amtes und die Zielvorgaben der Politik, weil ich bin durchaus einverstanden damit, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier geleistet haben, aber es geht ja auch um Zielvorgaben und wo man sich hinentwickeln kann. Und wenn die Bewohnerinnen und Bewohner zufrieden sind, weil sie günstiger wohnen, weil sie vieles geschenkt bekommen, dann ist das die eine Seite,...

***Zwischenruf unverständlich.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Na das ist schon was, wenn man sagt, wir bauen euch jetzt Bäder ein, wir verschönern diese ganzen Geschichteln, wir schaffen...

*Zwischenruf GRin. Kahr unverständlich.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, das sind Dinge, die ihr verteilt, indem wir die Gelder insgesamt zur Verfügung stellen und das hat seine Berechtigung (*Applaus ÖVP*). Ja, ja ihr steckt euch das Federl nur auf den Hut. Und jetzt habe ich eine Bitte, dass ihr das auch ganz...

*Zwischenruf GR. Schmalhardt: Wir sind auch alle von Graz.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Sage ich. Das wird aber immer so dargestellt, die anderen können das nicht und die KPÖ und der Herr Kaltenegger sind die einzigen, die dazu in der Lage sind. Aber jetzt will ich euch das Wesentliche sagen.

*Zwischenrufe unverständlich.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, das wird ja versucht. Ich versuche jetzt etwas sehr Sachliches hinzuzufügen. Das eine sind die Mieterinnen und Mieter, aber gerade weil es das Geld aller Grazerinnen und Grazer ist, sollten wir darüber nachdenken, wie die diese Geschichte sehen und ich glaube, dass sie zum Teil schon mitbekommen haben,

sonst wären mehr hingegangen zu einer Volksbefragung, die ihr durchgeführt habt, dass es hier noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, und wenn der Herr Dr. Bauer bei uns die KDZ-Studie präsentiert hat und gesagt hat, dass woanders was auf Knopfdruck funktioniert und wir noch immer im Papierwesen ersticken und vieles andere, dann werden wir uns das anschauen. Und ich glaube, dass es eine zeitgemäßere Verwaltung gibt und ich traue dem Herrn Dr. Wisiak und seinem Team auch zu, dass sie das selbst nicht nur können, sondern dass sie darüber hinaus auch solche Vorschläge in der Lade haben. Aber großartige Forderungen auf großartige Veränderungen sind hier mir in den letzten sieben Jahren nicht gestellt worden, Kollegin Maxie Uray-Frick war noch länger hier im Gemeinderatssaal und vermisst das ja auch. Sondern wir haben klei/klein gemacht und keine großen neuen Linien und Entwürfe. Und ihr habt heraufbeschworen, deswegen werden wir insgesamt alle mithelfen, lieber Ernest Kaltenegger, Cross-border-leasing, weil du das da zitierst, ich weiß nicht, was es da verloren hast und wenn du meinst, in dieser Stadtregierung, und ich als Finanzreferent, haben klar und deutlich jedes Cross-border-leasing abgelehnt, sogar als es als Ideenvorschlag vom Vorstand der Grazer Stadtwerke gekommen ist. Dieses Gambeln, das du sagst, hat gar nie stattgefunden, also brauchen wir es hier auch nicht irgendwo negativ sagen. Und dass ich noch immer als Bürgermeister alle Verträge, die da im Stadtsenat und im Gemeinderat beschlossen werden, zu unterfertigen habe, liegt an unserem Statut. Aber dort, wo man es abschaffen kann, habe ich es sofort abgeschafft. Wie ich in das Gewerbeamt gekommen bin, hat man auch noch darauf gewartet 14 Tage, ob man die Gewerbeurkunde vom Politiker unterschrieben bekommt, heute gibt es One-stop-shopping, du kannst hinübergehen, wenn du alles mithast, kriegst deinen Gewerbeschein sofort und das unterschreibt der zuständige Stadtsenat (*Applaus ÖVP*). Summa summarum, du warst vom Anbeginn eingeladen mitzugestalten, du hast aus unserer Sicht, und das musst du uns auch zugestehen, Menschen auch mit, aus unserer Sicht, falschen Tatsachen einmal konfrontiert und etwas vom Zaun gebrochen, wir stellen uns jetzt diesem Thema, wir wollen eine offensive und schlanke Wohnungspolitik in dieser Stadt Graz haben und deswegen werden wir gemeinsam etwas erarbeiten. Und da wird keiner über den Tisch gezogen, noch sonst etwas. Und es ist bis zum heutigen Tage in keinster Weise, ob das das Amt weitermacht, ob es Eigenbetriebe gibt, ob es Genossenschaften gibt, da gibt es viele Möglichkeiten. Die KDZ-Studie zeigt nur auf, dass es in Österreich andere Städte, die

durchaus auch gute Wohnungspolitik betreiben, anders machen und es ist anscheinend ein Sakrileg, dass man das verletzt, wenn man einmal meint, dass Ernest Kaltenegger und die KPÖ hier nicht alles richtig machen und müsst euch den Vorwurf gefallen lassen, nachdem ihr mit einer Volksbefragung ein demokratisches Mittel ausgereizt habt (*Applaus ÖVP und Teile SPÖ*).

GR. Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon ein wenig zusammenfassend meine Wortmeldung. In diesem Haus sind sich alle Parteien mit Ausnahme der KPÖ darin einig, dass Stadtrat Kaltenegger eine falsche Wohnungspolitik machen würde. Sie finden starke Worte, verschanzen sich hinter Studien und stellen ihre Rivalitäten in diesem einen Punkt zurück. Heute hat nicht nur Gemeinderätin Uray-Frick von der FP kräftige Formulierungen gebraucht, auch der Herr Vizebürgermeister war gut zu hören und viele andere. Der Bürgermeister wurde aufgefordert, gegen Kaltenegger vorzugehen. Vor ein paar Tagen war es die Grün-Mandatarin Christa Jahn, die in einer Aussendung genau jene soziale Wohnungspolitik, für die Stadtrat Kaltenegger steht, als überholt bezeichnet hat, heute fordert sie mehr Gestaltung. Wie bereits erwähnt, haben Volkspartei und SP in der Vorwoche, bevor sie den zuständigen Stadtrat und die Stadtregierung offiziell informierten, eine eigene Pressekonferenz angesetzt und mit einer Studie Parteipolitik gemacht, die aus Steuergeldern bezahlt wurde. Dabei kann man nicht oft genug betonen, dass zuerst die SPÖ und dann die ÖVP bis 1998 für die Wohnungsverwaltung und die FPÖ bis 2003 für den Wohnbau verantwortlich gewesen sind. Damals hat es Stillstand auf dem Wohnungssektor gegeben, mit Stadtrat Kaltenegger ist die Erneuerung gekommen. Was hier an den Pranger gestellt wird, ist die Tatsache, dass es in Graz neben der üblichen Politik der Parlamentsparteien bei einer Partei auch ein Herangehen an die wichtigsten Fragen gibt, ein Herangehen, das wirklich den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Nur so ist es nämlich zu erklären, dass wir gerade in diesen Tagen, in denen Ernest Kaltenegger im Mittelpunkt der Kritik steht, großen Zuspruch erfahren. Der Zuspruch kommt nicht von smarten Technokraten, der kommt nicht von den kreativen Budgetkünstlern, die alles verkaufen würden, nur um Budgetlöcher zu stopfen. Der Zuspruch kommt von jenen Leuten, die man in der Politik so gern die Menschen

draußen im Land nennt. Sehr geehrte Damen und Herren! Sie können mit Ihrer Mehrheit in diesem Hause sehr vieles beschließen. Eines sollten Sie aber wissen, mit jeder Entscheidung, die das städtischen Wohnungswesen in der einen oder anderen Form stärker den Gesetzen der Kapitalverwertung unterordnet, entfernen Sie sich noch mehr von den Interessen der Menschen von denen Sie sagen, dass sie diese vertreten würden.

*Zwischenruf GRin. Mag. Uray-Frick: Mir kommen die Tränen.*

Mag. **Fabisch**: Die Abgehobenheit einer Politik, die in Wirklichkeit nur mehr von wirtschaftlichen Interessen abhängig ist, wird sich eines Tages noch rächen.

*Zwischenruf GRin. Mag. Fluch: Wenn es einen nicht interessiert, wo das Geld herkommt.*

Mag. **Fabisch**: Heute möchte ich für die KPÖ nur sagen, dass wir uns nicht davon abhalten lassen, für die Menschen da zu sein denen es nicht so gut geht. Für die Menschen, die zum Beispiel eine Gemeindewohnung brauchen. Für die SPÖ und für die Grünen habe ich zum Schluss einen weiteren Anstoß zum Nachdenken. Es ist verhältnismäßig leicht, in allgemeinen Worten für das öffentliche Eigentum einzutreten, die Dienstleistungsrichtlinie der EU abzulehnen und gegen GATS zu sein. Es kommt aber darauf an, in konkreten Fragen Kurs zu halten, zum Beispiel in der Frage der Gemeindewohnungen. Was sind die schönen Worte über den gefährlichen Neoliberalismus wert, wenn man in Graz nicht gegen die Ausgliederung beziehungsweise Privatisierung der Gemeindewohnungen eintritt (*Applaus KPÖ*)?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel gesagt worden und ich bin, wenn ich auf den Terminkalender für die Landtagswahl schaue, fast sicher, wir werden nicht das letzte Mal zu diesem Thema diskutiert haben. Ich hoffe es im Hinblick darauf, weil ich tatsächlich der Meinung bin, dass es einiges geben wird, was wir verbessern können und zwar gemeinsam verbessern können. Und die Einladung wurde vom Bürgermeister ja auch deutlich ausgesprochen, sowohl an die kommunistische Fraktion als auch an ihren Vorsitzenden und Stadtrat Ernest Kaltenegger, gemeinsame Wege zu suchen. Was sehr hinderlich ist beim Suchen nach Verbesserungsmöglichkeiten ist natürlich, wenn ein Popanz aufgebaut wird und dann halt totgeschlagen, wenn man so tut, als ob eine Gefahr bestünde, die nicht da ist, wenn man Fakten so lange hin- und herdreht, bis sie einem ins politische Konzept passen, wenn man vor allem, und das glaube ich, ist die am wenigsten zu vernachlässigende Sünde, Menschen verunsichert, Menschen Angst macht, Menschen das Gefühl gibt, dass sie in einer Stadt, die sehr viel tut, um auch soziale Sicherheit zu gewährleisten, eben diese Sicherheit nicht mehr bekommen könnten und das, glaube ich, das ist blanker, purer Populismus, meine Damen und Herren (*Applaus SPÖ*). Ich schlage vor, lösen wir uns von diesen populistischen Zugängen, wählen wir sachliche, tauschen wir Argumente aus, reden wir darüber, was wir mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, tatsächlich verbessern können und treten wir dann vor die Wählerinnen und Wähler, um ein gemeinsames Ergebnis präsentieren zu können. Die Handreichung von meiner Seite gibt es trotz mancher bitteren und bösen Worte, die heute hier gefallen sind, ich möchte das nicht unbedingt in die Waagschale legen, weil ich schon verstehe, dass es schwierig ist, wenn einem das politische Spielzeug ein bisschen aus der Hand genommen wird. Aber, meine Damen und Herren, es geht um mehr als darum, politische Besitzfründe zu verteidigen...

***Zwischenruf GRin. Schloffer: Wir spielen doch nicht.***

Dr. **Riedler**: Also den Eindruck habe ich nicht, weil wenn man nicht spielt, dann müsste man es mit der Wahrheit viel genauer nehmen, meine Damen und Herren, und dann hätten wir vielleicht auch viel eher eine gemeinsame Basis gefunden. Ich kann nur sagen, das Angebot zur Zusammenarbeit gibt es ja nicht erst seit heute, sondern das gibt es seit Beginn dieser Gemeinderatsperiode, leider ist das in manchen Fällen nicht angenommen worden (*Applaus SPÖ*) und wenn wir uns nur einmal ganz sachlich anschauen, welche Bemühungen der Gemeinderat und die Stadtregierung unternommen hat, um die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um Grundstücke zur Verfügung zu stellen, um in einer sinnvollen und vertretbaren Art und Weise Wohnraum zur Verfügung zu stellen, dann könnte man doch das alles nicht behaupten, was hier behauptet worden ist, da stellen sich doch manche von der kommunistischen Fraktion tatsächlich so hin, als ob sie die Robin Hoods und die edlen Ritter wären und alle anderen wären eine Raubrittergesellschaft, meine Damen und Herren, das entspricht doch nicht der Realität, das ist ja völlig aus der Luft gegriffen, das passt auch nicht mehr in das Bild, das die Menschen in Wirklichkeit von dieser Stadtregierung haben.

***Zwischenruf GRin. Kahr: Das sollen sie selber entscheiden.***

Dr. **Riedler**: Liebe Elke, es behindert uns dabei, einen guten Weg zu finden und ich möchte schon daran erinnern, dass es natürlich schon ziemlich in die falsche Kehle rutschen kann, wenn man so tut, als ob gerade Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die für den sozialen Wohnbau insofern über Jahrzehnte verantwortlich sind, ohne sie diese Wohnungen gar nicht geben würde, jetzt in ein Eck gestellt werden sollen, das in Wirklichkeit völlig aus der Luft gegriffen ist. Seien wir uns doch ehrlich, da steckt doch in Wirklichkeit eine politische Taktik dahinter und nicht viel mehr, da steckt doch nur dahinter, dass man sich wichtig machen möchte, da steckt doch nur dahinter, dass man sich in einem Licht präsentieren will, das der Realität in Wirklichkeit überhaupt nicht entspricht. Lassen wir diese Dinge beiseite, gehen wir wieder einen gemeinsamen Weg, versuchen wir, bis zum Sommer jene

Vorschläge, jenen Plan auf den Tisch des Gemeinderates zu legen, der uns in die Zukunft führt und der zeigt, dass wir gemeinsam in Wirklichkeit am meisten bewegen können in dieser Stadt. Gerade und im Besonderen bei den Wohnungen, wo es besonders wichtig ist (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Binder**: Was ich sehr gut nachvollziehen kann ist, dass es nicht angenehm ist, wenn man kritisiert wird. Es tut weh, wenn man kritisiert wird und es tut doppelt weh, wenn man auf so verletzende Art eigentlich kritisiert wird, wie Sie das gemacht haben, Herr Bürgermeister oder auch Herr Vizebürgermeister. Ich habe befunden, ohne dass ich mich verbrüderm möchte mit der KPÖ, aber wie man da umgeht mit der Arbeit des Ernest Kaltenegger...

*Zwischenruf unverständlich.*

GRin. **Binder**: Ja, ich weiß schon, dass ihr das nicht hören könnt, ich nehme den Ernest Kaltenegger nicht in Schutz, der braucht das auch nicht, im Gegenteil, ich kritisiere vieles auch, was in seiner Wohnungspolitik unserer Meinung nach falsch läuft und da, Andreas Fabisch, braucht man nicht wehleidig sein, weil ich glaube, dass wir die Fairness, wir Grünen, die Fairness noch nicht verletzt haben, euch gegenüber.

*Zwischenruf GRin. Gesek: Also bitte.*

*Zwischenruf GRin. Krampl: Hermann Candussi.*



GRin. **Binder:** Ja schau die Frau Gesek an, wie sensibel, hätte ich mir nicht gedacht von Ihnen. Jedenfalls möchte ich euch eines sagen, ich möchte euch eines sagen, was mir auch nicht angenehm war ist, dass ihr undifferenziert alle in einen Topf schmeißt. Wir haben das bis jetzt versucht, so oft es uns möglich war, nicht zu tun, ich bin stolz darauf und es ist gut, wenn wir Resolutionen verabschieden gegen die Privatisierung von Wasser und ich bin heilfroh, dass das zum Beispiel der ganze Gemeinderat gemacht hat. Ich bin froh, dass es da eine Resolution gegen Cross-border-leasing gegeben hat, taugt mir. Es wird auch in nächster Zeit wieder einiges auf uns zukommen, wo wir schauen müssen, dass wir das gemeinsam in den Griff bekommen, die weitere Liberalisierung. Kollege Fabisch, daraus dann zu schließen, wir tun nur den Mund vielleicht aufreißen, aber sind im Grund genommen eh für Liberalisierungen, Privatisierungen, na das möchte ich aber einmal genauer argumentiert haben von dir, das würde mich wirklich einmal interessieren. Allerdings, und jetzt komme ich zum Schluss, diese Debatte auf dem Niveau hat mich einigermaßen geschreckt, muss ich ehrlich sagen, würde ich so schnell nicht mehr gerne haben, weil ich muss euch ja auch zuhören, was ihr über den Kommunismus redet, ich weiß nicht, ob Sie sich, Herr Bürgermeister, wirklich so auseinandergesetzt haben damit und wie pauschal Sie über diese Sachen hinweggehen. Ich bin keine Kommunistin, aber das, was Sie so von sich geben, also das ist für mich, was das betrifft, wirklich unterstes Niveau (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl:** Der Zusatzantrag, habe ich jetzt vergessen zu sagen, ist zurückgezogen, es gibt Probleme, weil ja klar geregelt ist dieser Antrag, was wir da hineinschreiben können und was nicht, das heißt, der Zusatzantrag wäre so nicht zulässig, die KPÖ hat ihn zurückgezogen, deswegen haben wir nur mehr den Antrag.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Kolar**

18) A 8/K – 480/1989-134  
A 15/K – 157/1993-53

Sondergesellschafterzuschuss an die Grazer Tourismus GmbH für diverse touristische Projekte zu Lasten der Fipos. 1.77100.755200 in der Höhe von € 647.700,- d.s. € 762.000,-, abzüglich der 15%-Sperr.

GR. **Kolar**: Meine Damen und Herren, sehr geschätzter Herr Bürgermeister! Graz Tourismus GesmbH braucht für ihre touristischen Projekte, für unseren Grazer Kultursommer 647.700,- Euro und das für unterschiedliche Projekte: La Strada, Festival für Straßen- und Figurentheater, das Tanzfestival in Graz, Serenata, Jazz-Sommer und viele bekannte Dinge, meine Damen und Herren, die Sie ja im Sommer besuchen. Erzählkunstfestival „Graz erzählt“, Tagungsplan, Eventplaner, Advent in Graz, das sind die angeführten Projekte. Dieses Stück wurde im Ausschuss gut beraten und beschlossen und ich ersuche um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft sowie des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 in Verbindung mit § 5 der Subventionsordnung der Stadt Graz beschließen:

1. Für die Finanzierung der bei der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung beantragten Projekte wird der Grazer Tourismus GmbH im Jahr 2005 ein Sondergesellschafterzuschuss in der Höhe von € 647.700,- (€ 762.000,- abzüglich der 15%-Bindung) genehmigt.
2. Für den Fall, dass die 15%-Sperr für einzelne Projekte oder für alle Projekte aufgehoben wird, gilt der entsprechende Sondergesellschafterzuschuss als genehmigt.
3. Der genehmigte Sondergesellschafterzuschuss wird zu Lasten der Fipos 1.77100.755200 genehmigt beziehungsweise verrechnet und der Graz Tourismus GmbH auf das Konto Nr. 00000-206003, BLZ 20815, Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG in drei Tranchen – wie folgt überwiesen:

- Zuschuss für Tanzfestival Graz, Graz Culinaire, Graz erzählt und den Eventplaner in der Höhe von € 212.500,- nach Beschlussfassung.
  - Zuschuss für La Strada, Serenata und Jazz Sommer in der Höhe von € 350.200,- am 1. Juni 2005.
  - Zuschuss für Advent in Graz in der Höhe von € 85.000,- am 1. November 2005.
4. Die Graz Tourismus GmbH verpflichtet sich, die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz einzuhalten, diese auch an Projektpartner zu überbinden sowie die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Fördermittel durch eine Bestätigung eines Wirtschaftstreuhanders bis zum 31.3.2006 zu erbringen. Zudem ist der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung ein Bericht über die touristische Relevanz dieser Projekte bis zu diesem Datum vorzulegen.

GRin. **Binder:** Zu dem Stück werden wir unsere Zustimmung nicht geben können und zwar aus zwei Gründen: Einerseits ist es so, dass bei der finanziellen Aufstellung für uns ziemlich vieles intransparent bleibt, was die finanzielle Beteiligung der Stadt Graz betrifft und zweitens, weil es nicht möglich war, ich weiß nicht aus welchen Gründen, hier punktuell abzustimmen, denn es gibt Festivals, die, wo wir der Meinung sind, die unterstützt gehören und es gibt solche, wo wir meinen, da müsste Graz unbedingt aussteigen, wie zum Beispiel Jazz in Graz und das eine oder andere Projekt auch. Nachdem das aber nicht möglich ist, sehen wir uns gezwungen, diesem Stück unsere Zustimmung zu verwehren.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt**

23) StRH – 621/2005

Tätigkeitsbericht des Kontrollaus-  
schusses

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich darf im Namen des Kontrollausschusses den Bericht über die Periode des Jahres 2004 geben. Im Jahr 2004 ist der Kontrollausschuss zu 14 Sitzungen zusammengetreten und hat 11 Prüfberichte besprochen. Ich darf sie einzeln aufführen und zwar das war die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2003, der Prüfbericht IG-Gries, Klärwerk Gössendorf, Finanzabteilung, Abteilung für Rechnungswesen, Geriatrische Gesundheitszentren, dann war Graz 2003, spezielle Fragen, erster Prüfantrag, Subventionsgebarung Verein KIBIZ, Liegenschaftsverwaltung, Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, die Phyrnautobahn und der Schlussbericht über die Abwicklungskontrolle Leasingsetappe IV. Weiters hat der Kontrollausschuss folgende Prüfberichte einstimmig bestätigt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt: die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2003, der Prüfbericht IG-Gries, Subventionen 2001 bis 2003, der Prüfbericht Klärwerk Gössendorf, Finanzabteilung, Abteilung Rechnungswesen, Geriatrische Gesundheitszentren, Prüfbericht Subventionsgebarung Verein KIBIZ und der Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses für das Jahr 2003. Die genannten Prüfberichte wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Weiters wurde der Kontrollausschuss vom Stadtrechnungshof informiert, dass von den Stadtsenatsreferenten nachfolgende Projekte in Auftrag gegeben wurden, Stellungnahme abzugeben, und zwar das war die Ausschreibung der Tagesbetreuung Theodor-Körner-Straße und Betlehemgasse, die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6, die Kanalisierung des BA 24, Neubau des Geriatrischen Krankenhauses und die Kindergartengruppe Hort Ghegagasse. Zu den inhaltlichen Feststellungen möchte ich nur in aller Kürze bemerken, dass es dem Stadtrechnungshof sehr wichtig war, auch eine begleitende Kontrolle immer durchzuführen, weil das immer wichtiger geworden ist, dann eben auch die Projekte begleitend zu kontrollieren. Weiters wurde ein sehr eingehender Prüfbericht über die Einnahmerückstände der Stadt Graz absolviert, ein Forderungsmanagement einzuberufen. Das wäre in kurzen Worten der Bericht. Abschließend möchte ich mich noch einmal sehr herzlich bei den Mitarbeitern des Stadtrechnungshofes bedanken, bei der neuen Führung und den Kollegen, die länger schon an Bord sind, ohne ihre

Mitwirkung könnten unsere Tätigkeit im Kontrollausschuss nicht vonstatten gehen und ich möchte mich sehr herzlich bedanken, wenn Sie bitte den Dank weitergeben (*allgemeiner Applaus*).

GRin. **Rücker**: Auch wenn schon alle erschöpft sind, ich wollte nur kurz eine positive Anmerkung in dem Kontext anbringen, eine positive einmal zur Abwechslung. Was sich im letzten Jahr gezeigt hat durch die Neuorganisation im Stadtrechnungshof und die Neubesetzung, dass dem Beteiligungsmanagement auch von dieser Seite im Kontrollausschuss sozusagen oder auch im Stadtrechnungshof eine größere Bedeutung zugemessen, also da sehen wir sehr wohl Entwicklungen, die auch sehr in unserem Sinne sind und das ist ein Ergebnis des letzten Jahres, wo ein neuer Weg beschritten wird und das wollte ich einfach noch einmal hier deponieren, dass es doch deutliche Signale sind, die wir auch weiterhin gern unterstützen werden.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler**

NT 8) A 8 – K 91/2004-5

Beteiligungscontrolling; Überblick  
Budgetmeldungen 2005 und weitere  
Vorgangsweise

Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren, wie von mir einige Male angekündigt und versprochen, lege ich nun einen ersten Überblick über die Budgetmeldungen unserer Gesellschaften und zwar die Budgetmeldungen für das Jahr 2005 vor. Ich möchte Ihnen die weitere Vorgehensweise in Zusammenhang mit dem Beteiligungscontrolling ebenfalls vorstellen. Ihnen liegt das Stück vor, sodass ich nicht in allen Details Ihnen die Ergebnisse schildern möchte. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass bei einer Gesellschaft, nämlich der Theaterholding, die Daten in Folge der noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz noch nicht beigebracht werden

konnten, aber ich gehe davon aus, dass wir das beim nächsten Mal schon vollständig haben. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich eigentlich sehr zufrieden bin mit dem, was uns fürs Erste vorgelegt worden ist, und wir werden in Zukunft im Finanzausschuss unter dem Titel Beteiligungsausschuss auch Gelegenheit haben, die einzelnen Ergebnisse und die einzelnen Budgeterfolge unserer Gesellschaften näher zu diskutieren und daraus auch die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich ersuche Sie, diesen Antrag beziehungsweise diesen Informationsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler**

NT 9) A 8 – K 692/2002-27

Optimierungsmaßnahmen im  
Finanzierungsbereich der Stadt Graz  
1. Liquiditätsmanagement  
2. Zinsrisikomanagement  
3. Haushaltsplanmäßige Vorsorge für  
€71.752.300,- in der OG 2005

Dr. **Riedler**: Auch dieses Stück bedeutet aus meiner Sicht zumindest einen weiteren Schritt in Richtung Professionalisierung und Flexibilisierung im Bereich unseres Liquiditätsmanagements. Wir werden im Zinsrisikomanagement einen Wechsel eines relativ mittlerweile riskant gewordenen Darlehensvertrages, auf Grund eines Angebotes, das uns von der Kommunalkredit, die dieses Darlehen der Stadt Graz gegeben hat in der Größenordnung von knapp 20 Millionen Euro, vorschlagen und wir werden mit den Optimierungsmaßnahmen, die in diesem Stück im Detail dargestellt sind, zu wesentlichen Ertragsvorteilen kommen. Wir werden auch ein Instrument in der Hand haben, das es ermöglicht, unseren Beteiligungen in einer sinnvollen Art und Weise, wie es in Konzernen üblich ist, ihr Liquiditätsmanagement

durchzuführen und entsprechend von uns auch unterstützt zu werden. Ich möchte auch in diesem Fall das Stück nicht im Detail vortragen, weil es sehr intensiv diskutiert worden ist, möchte Ihnen aber folgende Änderungen, die durch die Diskussionen im Finanzausschuss vorgeschlagen wurden und auch mehrheitlich oder einstimmig sogar so beschlossen worden sind, zur Kenntnis bringen. Im § 6 des Gesellschaftsvertrages für die neue Gesellschaft, nämlich die neue Liquiditätsmanagementgesellschaft soll es im § 6 statt drei nur zwei Geschäftsführer geben, also in diesem Paragraphen sollen diese zwei Geschäftsführer angeführt werden. Es gab folgende Zusatzanträge, die sinngemäß als Ergänzung oder ersatzweise diesem Stück anzuschließen sind. Ein fakultativ einzurichtender Aufsichtsrat soll auch im Gesellschaftsvertrag in einer entsprechenden Bestimmung vorgesehen werden. Zweitens: Über die Entwicklung des Kapitalstandes soll im Rahmen des Beteiligungscontrollings regelmäßig berichtet werden, dabei geht es vor allem auch darum, dass im Ausschuss über die Höhe des Kapitalstandes, insbesondere der EGG-Rücklage, berichtet werden soll. Drittens: Im § 12 soll der Passus „solange die Stadt Graz unmittelbar Gesellschafter ist oder mittelbar Gesellschafter ist“, gestrichen werden, also diese Formulierung soll in dieser Form deshalb nicht vorkommen, weil sie in unserem Zusammenhang auch nicht sinnvoll ist. Das sind die Punkte, die zu verändern sind. Außerdem sollen im Motivenbericht die Hinweise auf die GBG als eine der Geschäftsführerinnen oder einer jener als Muttergesellschaft, die einen Geschäftsführer zur Verfügung stellt, gestrichen werden, also es sollen in Zukunft nur zwei Geschäftsführer in dieser Gesellschaft geben, das soll aus dem Motivenbericht hervorkommen. Bitte dieses Stück, dieses für die Stadt Graz, glaube ich, sehr wesentliche und wichtige Stück, zu beschließen unter der Maßgabe der Korrekturen, die ich soeben vorgetragen habe.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags- und Finanzausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3c (Punkte 2. und 3.), § 87 Abs. 1 (Punkt 1.) und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen:

1. Die Gründung der „Stadt Graz Finanzierungs GmbH“ durch die GBG und die Dotierung eines Großmutterzuschusses, wie im Motivenbericht dargestellt,

wird genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag ist nach dem Muster der Beilage 4 zu erstellen, als Eigentümerversorger in der Generalversammlung wird der Stadtrat für Finanzen bestellt. Über die Installierung eines 4-köpfigen Aufsichtsrats soll beim nächsten Gemeinderat beraten beziehungsweise entschieden werden. Im Gesellschaftsvertrag soll ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen werden.

2. Die Zinsbindung des mit € 19.600.000,00 aushaftenden Darlehens bei der Kommunalkredit Austria AG wird zu den Bedingungen des beiliegenden Angebotes, das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet (Beilage 2), umgestellt, wobei geringfügige Marktanpassungen innerhalb der nächsten zwei Tage als genehmigt gelten.
3. Die Finanz- und Vermögensdirektion wird beauftragt, durch Abschluss von Derivatgeschäften eine Verringerung des variablen Zinsrisikos der Stadt Graz zu bewirken, so dass innerhalb von 12 Monaten der Anteil der Fixverzinsung am konsolidierten Gesamtportfolio (inklusive Leasing und Tochtergesellschaften ohne Grazer Stadtwerke AG) etwa 50 % beträgt, sowie über den Abschluss sämtlicher diesbezüglicher Transaktionen in den jeweils folgenden Gemeinderatssitzungen zu berichten.
4. In der OG des Voranschlages 2005 werden die neuen Fiposse  
1.91400.08000 „Beteiligungen, Finanzierungs GmbH“  
(Anordnungsbefugnis: A8)  
2.98100.298202 „Rücklagen, Entnahme EGG-Rücklage“  
(Anordnungsbefugnis: A8)  
mit jeweils € 71.752.300,- geschaffen.

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Das vorliegende Stück ist für mich nach langen Diskussionen, und wir haben es wirklich sehr kritisch, glaube ich, alle betrachtet aus einem Grund, weil wir aus Erfahrung wissen, wenn ein Stück so spät auf den Tisch kommt, ist besondere Vorsicht am Platze. Wir konnten dann nach eingehenden Diskussionen uns überzeugen lassen, und wir sind auch jetzt überzeugt, dass es ein Beispiel ist einer offensive Finanzpolitik und der Finanzdirektor Kamper, glaube ich, hat wirklich, wenn auch sehr spät, aber doch, hervorragende gute Vorarbeit geleistet und wir werden



dem Stück mit diesen von uns auch verlangten Änderungen die Zustimmung erteilen (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Rücker:** Wir werden dem Stück auch zustimmen. Für uns ist eine ganz wesentliche Frage, dass auch weiterhin gewährleistet ist, dass eine Kontrollmöglichkeit über den Gemeinderat nicht geschwächt wird. Das ist uns mehrfach heute versprochen und zugesichert worden, wir werden das mit Argusaugen beobachten und natürlich ganz vehement verfolgen, wie sich das entwickelt, weil wir werden jetzt alle Großeltern zum ersten Mal, das ist wieder eine neue Form der Gesellschaftskonstruktion, wo wir alle miteinander noch wenig Erfahrungen haben, das muss man, denke ich, genau beobachten. Aber ansonsten denke ich mir auch, dass es ein Weg ist in die richtige Richtung, auch im Bereich des Finanzmanagements günstiger zu fahren, zu optimieren, wenn man sagt, man muss konsolidieren, dann darf es nicht immer nur auf Lasten der Bevölkerung gehen, sondern muss man eben auch dort schauen, wo es ums Geld geht und von dem her ein richtiger Ansatz.

Dr. **Riedler:** Ich erlaube mir ein kurzes Abschlusswort. Ich möchte mich dem Dank und der Anerkennung des Kollegen Gemeinderat Schmalhardt gegenüber dem Finanzdirektor, der Finanzdirektion insgesamt, auch gegenüber dem Herrn Rechnungshofdirektor anschließen. Ich glaube, dass hier sehr gute Arbeit geleistet worden ist. Wir haben im Bereich des Zinsrisikomanagements mit dem vorliegenden Stück eine Risikobremse eingezogen, eine wesentliche Risikobremse eingezogen. Wir wissen, dass uns diese Risikobremse zwar Geld kosten wird, sie wird uns aber gleichzeitig davor schützen, dass wir im Falle steigender Zinsen, und die Möglichkeiten bestehen im Moment natürlich mittelfristig, gewaltig unter die Räder kommen. Wir haben damit die Voraussetzung unter anderem in der Hand, bei der mittelfristigen Budgetsanierung mit gewisser Sicherheit arbeiten zu können. Das ist im Großen und Ganzen der Sinn des ganzen Stückes und ich danke Ihnen für die Zustimmung. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, das Vermögen der Stadt Graz

haben wir alle gemeinsam mit Argusaugen zu beachten und zu bewachen. Ich glaube, das tun wir auch und ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat mit diesem Stück in keiner Weise irgendeine Möglichkeit verliert über die Mittel, die hier gesteuert werden, zu bestimmen beziehungsweise ein Risiko einget, hier nicht in ausreichender Form informiert und transparent mitbestimmen zu können.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

NT 10) A 8 – 2/2005-20

Stadtschulamt, Öffentliche Abgaben;  
Nachtragskredit über €190.400,- in der  
OG. 2005

Mag. **Spath**: Das Stadtschulamt beantragt in der OG 2005 einen Nachtragskredit in der Höhe von 190.400,- Euro betreffend öffentliche Abgaben und zwar für die Liegenschaften Marschallgasse 19 und Karl-Morre-Straße 58 sowie für die Jahresabrechnung der öffentlichen Abgaben, die im Dezember 2004 zugegangen sind. Aufgrund dieser Abrechnung mussten eben rund 82.000,- Euro aus den Mitteln des Rechnungsjahres 2005 bereits beglichen werden. Ich stelle den Antrag, dass die Finanzpositionen öffentliche Abgaben, ohne Gebühren“ einmal um 114.800,- und einmal um 75.600,- erhöht werden und zur Bedeckung die Finanzposition „sonstige Ausgaben“ eben um diese 190.4000,- gekürzt wird. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Rechnungsabschlusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG 2004 werden die Fiposse

1.21100.710010	„Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren“ um	€ 114.800,-
1.21200.710010	„Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren“ um	€ 75.600,-
erhöht und zur Bedeckung die Fipos		
1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 190.400,-
gekürzt.		

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger**

NT 11) A 8 – 8/2005-3

Baudirektion, Geh- und Radweg-  
unterführung Keplerbrücke;

NT 12) A 10/BD-54001/04-2

Geh- und Radwegunterführung Kepler-  
brücke; Projektgenehmigung über  
1.500.000,- Euro

Dr. **Getzinger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung darf ich Ihnen diesen Bericht zur Kenntnis bringen. Ein außerordentlich wichtiges Verkehrsprojekt in unserer Stadt, handelt es sich doch um einen Lückenschluss des Landesradweges R2 bei der Keplerbrücke. Sie wissen, die Radfahrer müssen hier die sehr gefährliche Keplerstraße überqueren, beziehungsweise auch die Fußgänger, da kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen und auch zu Unfällen, insbesondere im Kreuzungsbereich Körösisstraße – Wickenburggasse – Kaiser-Franz-Josef-Kai. Das soll jetzt behoben werden. Zu danken ist der Stadtbaudirektion, Abteilung Verkehrsplanung, insbesondere Dipl.-Ing. Masetti, dass er dieses Projekt so zügig vorbereitet hat. Ist es doch wirklich notwendig, dass wir das Projekt heute beschließen, da wir aus Brüssel unterstützt werden finanziell, nämlich mit 70.000,- Euro. Auch das Land Steiermark beteiligt sich an diesem Projekt mit mehr als einer halben Million Euro. Sie sehen an diesem Beispiel, wie gut doch in manchen Bereichen der Verkehrspolitik die Kooperation mit

übergeordneten Gebietskörperschaften funktioniert. Dank gebührt selbstverständlich auch dem verantwortlichen Verkehrsreferenten Dozent Rüschi. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen den Antrag zur Kenntnis bringen. Auf Grund des vorstehenden Berichtes stelle ich namens dieser beiden Ausschüsse den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der gegenständliche Bericht wird genehmigt. Die Projektgenehmigung Geh-/Radwegunterführung Keplerbrücke wird im Sinne des vorliegenden Ausbaukonzeptes erteilt. Der Finanzbedarf bedarf 1,5 Millionen Euro mit der im Stück dargestellten Jahresaufteilung. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen, wovon für das Jahr 2005 566.250,- Euro der genannten Voranschlagsstelle herangezogen werden. Ich bitte um Annahme.

**Zu NT 11):**

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der AOG 2005-2006 wird die Projektgenehmigung „Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke“ mit Gesamtkosten in Höhe von €1.500.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006
Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke	1.500.000	2005-2006	750.000	750.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlags 2005 wird die neue Fipos

5.61200.002980 „Straßenbauten, Unterführung Keplerbrücke“  
(Anordnungsbefugnis: BD) mit € 750.000,-

und zur Bedeckung die Fipos

5.61200.002990	„Straßenbauten, Radwege“ um gekürzt und die neuen Fiposse	€ 566.300,-
6.61200.871301	„Kap. Transferzahlungen von Länder und Landesfonds, Unterführung Keplersbrücke“ (Anordnungsbefugnis: BD) mit	€ 113.700,-
6.61200.889300	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, Unterführung Keplerbrücke“ (Anordnungsbefugnis: BD) mit	€ 70.000,-

geschaffen.

**Zu NT 12):**

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung „Geh-/Radwegunterführung Keplerbrücke“ wird im Sinne des vorliegenden Ausbaukonzeptes erteilt. Der Finanzbedarf beträgt 1.500 Mio. € mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	
		Land Steiermark	EU Civitas
2005	750.000,-	113.750,-	70.000,-
2006	750.000,-	227.500,-	
2007		227.500,-	

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen, wovon für das Jahr 2005 566.250,- € der VASSt. 5.61200.002990 (aob A10/BD) herangezogen werden.

*Die Anträge NT 11) und NT 12) wurden einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Trummer**

NT 13) SSAS – 21014/2003-6

Erweiterungsbau der VS Engelsdorf;  
Projektgenehmigung über € 2.610.000,-

GR. **Trummer**: Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Es ist ein schöner Tag, es geschehen noch Zeichen und Wunder oder Träume werden wahr. So wird es der Lehrkörper der Volksschule Engelsdorf, aber auch die Bevölkerung von Liebenau aufnehmen, nämlich die Projektgenehmigung über die 2,610.000,- Euro, die Erweiterung eben der Volksschule Engelsdorf. Dass eben, kurz gesagt, der jetzige Raumbestand nicht mehr ausgereicht hat, unter dem Wegfall eben des Provisoriums eines Pavillons müssten eben vier Klassen, vier Gruppenräume usw. neu errichtet werden und auch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat diesbezüglich eben festgestellt, dass eben hinsichtlich der Unterrichtsräume und auch der ganze Verwaltungsbereich nicht ausreichend ist. Auf Antrag der Finanz- und Vermögensdirektion hat schon der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. 12. einen Finanzierungsbeschluss gefasst, der Stadtsenatsreferent für das Schulwesen. Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, bei dem ich mich in diesem Zusammenhang recht herzlich bedanken möchte, hat auch den Stadtrechnungshof um die Durchführung einer (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) Projektkontrolle ersucht. Der Prüfbericht der Stadt Graz liegt nun vor und stellt auch fest, dass es eben positiv die SchülerInnen beeinflusst, und letztlich verbleiben für die Projektgenehmigung Gesamtkosten von 2.610.000,- und in diesem Sinne des Berichtes wird auch der Antrag gestellt, dass eben der Gemeinderat der Stadt Graz die Projektgenehmigung in der Höhe von 2.610.000,- für die Durchführung des Ausbaues an der Volksschule Engelsdorf erteilt. Ich bitte höflichst und herzlichst um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat möge laut § 45 Abs. 2 Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die

Projektgenehmigung in der Höhe von € 2.610.000,- für die Durchführung des Ausbaues an der VS Engelsdorf erteilen.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

GR. **Kolar**: Meine Damen und Herren! Aus der öffentlichen Tagesordnung sind die Tagesordnungspunkte außer dem Punkt 4) und aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung außer dem Punkt 6) für dringlich zu erklären. Aus den dringlichen Anträgen der Antrag von Gemeinderat Rajakovics über den Schloßberglift, Gemeinderätin Bauer, Vorschuljahr für Kinder mit erheblichen sprachlichen Defiziten, Gemeinderat Mag. Fabisch, Petition an den Bundesgesetzgeber, Gesamtschule Klassenschülerhöchstzahl und von der Gemeinderätin Bergmann, Petition an die Bundesregierung - kostenloses Kindergartenjahr. Ich ersuche höflichst um Annahme.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt sodann die Sitzung des Gemeinderates um 18.10 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Mag. Helmut Wunderl

GR. Alexander Perissutti

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb